

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Verfassungsschutz

11. Sitzung (Sondersitzung)

9. November 2012

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 12.25Uhr

Vorsitz: Benedikt Lux (GRÜNE)

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüße ich Sie alle zur 11. Sitzung, einer außerordentlichen Sitzung, des Ausschusses für Verfassungsschutz. Für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport begrüße ich Herrn Senator Henkel, Frau Abteilungsleiterin Schmid, Herrn Staatssekretär Krömer und Herrn Oberstaatsanwalt Dirk Feuerberg. Ich heit auch alle Gste und Medienvertreter herzlich willkommen sowie alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Ich gehe wie immer davon aus, dass Film- und Tonaufnahmen im ffentlichen Teil der Sitzung zugelassen werden und hre dazu keinen Widerspruch. – Dann verfahren wir so. Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – [Thomas Kleineidam (SPD): Wir beantragen ein Wortprotokoll!] – Es wird ein Wortprotokoll beantragt. Herr Ta, Die Linke und die Grnen. Ich sehe Einverstndnis. Dann beschlieen wir das so, dass es ein Wortprotokoll gibt.

Wir kommen zu

### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gem § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Verfassungsschutz vernichtet Akten mit mglichem  
NSU-Bezug**

(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bndnis  
90/Die Grnen, Die Linke und der Piratenfraktion)

[0022](#)

VerfSch

Wird dazu eine Begrndung gewnscht? – Bitte schn, Herr Kleineidam!

**Thomas Kleineidam (SPD):** Herr Vorsitzender! Ich will es hier noch mal ganz ffentlich sagen. Ich habe bei Ihnen angeregt, ob wir auf eine Begrndung vielleicht verzichten knnen, weil wir alle wissen, worber wir reden. Wir kennen alle die Presselage und die Zitate der

Kolleginnen und Kollegen aus den letzten Tagen. Da es alle fünf Fraktionen beantragt haben und offensichtlich Sachaufklärung wollen, war meine Anregung, wir könnten auf eine Begründungsrunde verzichten. Aber wenn Einzelne meinen, sie müssen ihr Statement vorher abgeben, sollen sie es tun, dann will ich dem nicht widersprechen. Für meine Fraktion verzichte ich darauf.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Danke schön, Herr Kollege Kleineidam! – Herr Taş von der Linken!

**Hakan Taş (LINKE):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Innensenator Henkel hat am gestrigen Donnerstag im Plenum Folgendes gesagt:

Die Behauptung, man habe hier getrickst, getäuscht, verschleiert, ist in das Reich der Fantasie zu verweisen.

Ich muss gestehen, obwohl ich mit 1001-Nacht-Geschichten aufgewachsen bin, so viel Fantasie, um die ganze sogenannte NSU-Affäre, Herr Henkel, zu erklären, habe ich nicht. Auch keine noch so fantasievolle Verschwörungstheorie kann die Ereignisse der letzten 14 Jahre, aber auch insbesondere die Geschehnisse der letzten 12 Monate erklären. Da wird weggeschaut, übersehen, vergessen, geschreddert und gelogen was das Zeug hält. So ist am Dienstag dieser Woche herausgekommen, dass Innensenator Henkel von der Schredderei seit Mitte Oktober gewusst hat. Gesagt hat er nichts davon, auch nicht am 17. Oktober 2012 im Verfassungsschutzausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses. Als dieser neue sogenannte Henkel-Skandal am Dienstag bekannt wurde, leistete sich die Innenverwaltung ein weiteres Kunststück. Sie berief kurzfristig eine Sitzung mit den verfassungspolitischen Sprechern der Fraktionen ein. Allerdings war sie nicht in der Lage, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Herrn Kleineidam, und mich zu erreichen, sodass wir nicht daran teilnehmen konnten. Die Sitzung ist aber trotzdem nicht ausgefallen, hat stattgefunden. Das Büro von Staatssekretär Krömer sagte mir, sie hätten meine Handynummer nicht. Was ist das für eine Innenverwaltung? Was ist das für ein Verfassungsschutz, der nicht einmal in der Lage ist, die Handynummern von Abgeordneten herauszufinden?

Nach jedem Skandal, nach jeder Unwahrheit, die aufgedeckt wird, denkt der vernünftige Mensch: Nun ist aber Schluss! Ab jetzt wird redlich ermittelt und alles aufgedeckt. – Das ist aus meiner Sicht weit gefehlt. Da wird weiter weggeschaut, übersehen, vergessen, geschreddert, gelogen. Herr Henkel, mittlerweile rütteln diese Skandale an den Grundfesten unserer Demokratie. Heute ist die allerletzte Chance, alles gerade zu rücken und aufrichtig an der Aufklärung der NSU-Affäre, der Morde und der Fehler und Unzulänglichkeiten zu arbeiten. Wir haben hierzu bereits insgesamt 35 Fragen eingereicht. Wir bitten Sie darum, uns diese Fragen zu beantworten. Nutzen Sie heute Ihre Chance. – Danke!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Taş! – Frau Herrmann, bitte!

**Clara Herrmann (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Herr Innensenator! Frau Abteilungsleiterin Schmid! Wir alle nehmen diese Vorgänge sehr ernst. Es ist in Berlin zum Aktenschreddern zu einem Zeitpunkt gekommen, Ende Juni, zu dem die ganze Bundesrepublik über den NSU-Skandal und auch die Aktenschredderei beim Bundesamt für Verfassungsschutz gesprochen hat. Nicht von ungefähr kam drei Wochen später ein genereller Aktenvernichtungsstopp. Wir

haben allerdings auch noch zu klären, dass wir mit dem Beweisbeschluss 1 des Bundestagsuntersuchungsausschusses bereits im März einen Anspruch des Bundestagsuntersuchungsausschusses auf alle Vorgänge beim Verfassungsschutz bezüglich des NSU hatten. Da stellt sich die Frage, inwiefern nicht schon zu diesem Zeitpunkt ein Aktenvernichtungsstopp im Bereich Rechtsextremismus hätte eingeleitet werden müssen. Es stellen sich viele Fragen, warum durch einen Referatsleiter, dem nun wirklich die Brisanz bekannt sein muss, noch Ende Juni Akten geschreddert wurden. Dann stellen sich aber vor allem, und darum würde ich Sie heute bitten, Herrn Innensenator, Fragen bezüglich Ihres Agierens. Sie wussten am 15. Oktober davon. Nach Informationen, die bereits öffentlich geworden und auch in den Zeitungen zu erfahren gewesen sind, haben Sie das am 15. Oktober durch Frau Schmid und den betreffenden Referatsleiter erfahren. Wir möchten wissen: Was haben Sie direkt erfahren? Warum haben Sie uns zwei Tage später im Verfassungsausschuss nicht darüber informiert?

Ich möchte hier noch mal das Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin vorlesen, § 35 – Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses:

Der Senat hat den Ausschuss umfassend ... über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten; er berichtet auch über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Der Ausschuss hat Anspruch auf Unterrichtung.

Wir sind hier keine Bittsteller. Wir sind hier diejenigen, die kontrollieren sollen. Wo kommen wir hin, wenn wir über solche Vorgänge nicht informiert werden? Sie wussten davon. Warum haben Sie uns am 17. Oktober nicht informiert? – Aus unserer Sicht haben Sie sich nicht an das geltende Recht gehalten, sondern haben hier wieder einmal das Parlament und seine Rechte missachtet und hintergangen. Klären Sie das auf!

Was wurde Ihnen am 15. Oktober genau mitgeteilt? Gestern im Plenum haben Sie gesagt, Sie mussten noch prüfen. Was gab es denn noch zu prüfen? Ich gehe davon aus, Ihnen wurde durch den Referatsleiter mitgeteilt: Ich habe am 30. Juni Akten vernichtet, und das ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung, und darüber haben Sie uns in Kenntnis zu setzen. Was wurde Ihnen am 15. Oktober genau gesagt? Gestern ist allerdings aus Ihrer Antwort deutlich geworden, es waren Sie, der entschieden hat, uns nicht zu informieren. Es lag in Ihrer Verantwortung, und alles, was daraufhin passiert ist, deutet eher darauf hin, dass Sie wissentlich dem Parlament diese Information vorenthalten haben. Sie haben bis zum letzten Zeitpunkt gewartet, bis Sie das Ganze nicht mehr unter der Decke halten konnten. Es war ja klar, Sie mussten den Beweisbeschluss 1 des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages beantworten. Sie mussten das am vergangenen Dienstag tun. Sie haben das dann getan und uns zeitgleich informiert. Sie haben bis zum letzten Moment gewartet. Sie konnten es nicht länger unter der Decke halten, und nur deshalb haben Sie uns informiert und nicht, weil Sie jetzt vollständige Transparenz einhalten wollen. Das wirft ein sehr schlechtes Licht auf Berlin, auf Berlins Rolle im NSU-Skandal und auf Sie, Herr Innensenator.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Frau Herrmann! – Herr Lenz, bitte!

**Stephan Lenz (CDU):** Ich wollte eigentlich gar nichts sagen, weil ich das wie Herr Kollege Kleineidam sehe, aber jetzt muss ich ja etwas sagen. Die Grünen schaffen es einfach nicht, die Wertungen zurückzuhalten. Noch einmal: So geht das nicht! Wir können nicht vorab werten und uns dann informieren. Wir müssen das umgekehrt machen. Das ist Politik. Es muss

schneller gehen, deswegen haben wir uns darauf verständigt, heute eine Sondersitzung einzuberufen, um uns sachkundig zu machen. Das machen wir jetzt. Hören Sie auf, vorab zu werten! Das ist schlichtweg kein faires Verfahren. So kommen wir auch nicht weiter. Wir haben hier genug Probleme, deswegen brauchen wir auch ein solches unfaires Vorgehen nicht.

Eine Sache zu den Fakten, weil auch ich informiert worden bin: Ich bin aus meiner Sicht unverzüglich über die Umstände informiert worden. Ich sage noch einmal: Ich habe kein Interesse an Informationen der Art, es ist irgendetwas passiert, und ich weiß nicht was. Ich erwarte von der Verwaltung, dass, wenn sie einen Missstand feststellt, sie sich sachkundig macht, dass sie dienstliche Erklärung einholt, dass sie mir dann auch etwas zu sagen hat und dass dann auch rechtzeitig tut. So ist es hier, wenn ich das richtig sehe, das werden wir nachher noch mal berichtet bekommen, aus meiner ersten Betrachtung gelaufen. Noch einmal: Wir sind informiert worden, bevor die Öffentlichkeit informiert worden ist, bevor der Bundestagsuntersuchungsausschuss informiert worden ist. Das ist unverzüglich. Auf erste Sicht gibt es nichts zu kritisieren. – Das musste ich klarstellen, weil das die Fakten in Bezug auf uns betrifft.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Lenz! – Wir haben damit Punkt 1 der Tagesordnungspunktes begründet. – Ich würde jetzt Herrn Innensenator Henkel das Wort geben. – Bitte schön!

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe in den vergangenen Tagen und auch gestern immer wieder gesagt, dass die erfolgte Vernichtung von Akten nicht nur ärgerlich ist, sondern auch inakzeptabel. Ich habe auch gesagt, dass dieser Vorgang nicht entschuldbar und schwer vermittelbar ist. Das habe ich gestern gesagt, und bei dieser Auffassung bleibe ich auch heute. Das Vertrauen in die deutschen Sicherheitsbehörden wird dadurch leider zu einer Zeit erneut infrage gestellt, in der es eigentlich darum ging, verloren gegangenes Zutrauen wieder herzustellen.

Auch für mich gibt es zahlreiche Dinge, die hinterfragt werden müssen. Es fängt im Übrigen damit an, warum Akten solange liegen bleiben, bevor sie dem Landesarchiv angeboten oder vernichtet werden. Es stellt sich beispielsweise die Frage, warum das Landesarchiv die Akten nach Aussonderung nicht gleich mitnehmen kann, um gerade eine spätere Vernichtung auszuschließen. Nicht alle Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt sind oder gestellt werden könnten, werden wir heute, das unterstelle ich, ich bin mir relativ sicher, beantworten können. Ich bin mir aber sicher, dass wir am Ende das Verfahren insgesamt in diesem Zusammenhang anpassen und in diesem Bereich organisatorische Änderungen vornehmen müssen. Frau Sport hat mir hierzu auch schon erste Vorschläge unterbreitet und auch Oberstaatsanwalt Feuerberg. Eine Möglichkeit wäre z. B. die zeitnahe Anbietung an das Landesarchiv direkt durch den Verfassungsschutz mit unmittelbarer Übergabe der Akten. Die andere Möglichkeit wäre, dass man wenigstens zu einer getrennten räumlichen Lagerung dessen käme, was archivwürdig ist und dessen, was letztlich vernichtet wird.

Um die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, die allesamt eingefordert werden, gilt es zunächst festzustellen, was im konkreten Fall eigentlich schiefgelaufen ist. Der von mir eingesetzte Ermittler, Herr Oberstaatsanwalt Feuerberg, hat sich dieser Frage mit dem Blick eines erfahrenen Ermittlers angenommen. Ich freue mich, dass er heute hier ist und einen ersten Sachstand geben kann. Wir werden uns ferner bemühen, die übersandten Fragenkataloge so

gut wie möglich zu beantworten. Ich habe dem Herrn Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung gesagt, dass der Katalog der Grünen gestern erst, ich glaube 19.58 Uhr, also rund 20.00 Uhr, bei uns eingegangen ist. Deshalb bitte ich jetzt schon um Verständnis, dass wir hier gegebenenfalls nicht zu allen Fragen aussagefähig sind.

Soweit in den Katalogen die gleichen Fragen gestellt sind wie gestern zum Teil im Parlament, z. B. Fragenkomplex Nr. IV, Herr Taş, Frage 1 der Linken, so will ich noch einmal wiederholen, das ist auch die Frage, die Frau Herrmann in Ihrer Begründung noch einmal ausgeführt hat: Ich mache gar kein Hehl daraus und habe es gar nicht verschwiegen. Es ging auch nicht darum, einen Zeitpunkt zu finden, an dem es keinen Weg zurück mehr gab. Das ist Unfug, Frau Kollegin. Ich glaube, das wissen Sie auch. Deshalb habe ich gestern gesagt: Ja, ich bin am 15. Oktober von Frau Schmid darüber informiert worden, dass es offensichtlich zu einer Vernichtung von Akten gekommen ist, die eigentlich in das Landesarchiv gehen sollten. Uns war, das habe ich gestern versucht, noch einmal deutlich zu machen, zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, was genau passiert ist – die Betonung liegt auf „genau“ – und was genau Gegenstand der Akten war. Die Betonung liegt auch hier auf „genau“.

Ich habe, wenn Sie mich fragen, was ich getan habe, ich habe Frau Schmid unmittelbar gebeten, hier eine weitergehende Aufklärung zu betreiben mit dem klaren Ziel, über das Ergebnis den Bundestagsuntersuchungsausschuss und die Mitglieder des Verfassungsschutzausschusses zu informieren, und genau das haben wir getan. Ich habe mir gestern einen Vorwurf eingehandelt, der heute so nicht wiederholt wurde, aber in dem Versuch, bessere Worte dafür zu finden, genau dasselbe meinte. Ich bin gestern mit dem Vorwurf des Rechtsbruchs konfrontiert worden, und Sie, Frau Herrmann, haben in einer eleganteren Formulierung versucht, hier dasselbe noch einmal zu machen. Ich habe mir § 35 auch noch einmal angeschaut. Sie haben ihn vorgelesen.

Der Senat hat den Ausschuss umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten; er berichtet auch über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Der Ausschuss hat Anspruch auf Unterrichtung.

Das ist von mir, erstens, nie infrage gestellt worden, und zweitens – ich sage es noch mal – haben wir es getan. Ich habe gestern auch gesagt, und das wiederhole ich hier gerne, dass ich volles Verständnis dafür habe, dass die Abgeordneten immer so schnell wie möglich informiert werden wollen. In einer Zeit wie dieser, im Medienzeitalter von Twitter und sonstigen Dingen, muss alles ganz, ganz schnell gehen. Für mich gehört zu einer vernünftigen Information aber auch, dass ich diese Information auf einer gesicherten Erkenntnisgrundlage gebe, und – sorry, ob Sie das nachvollziehen können oder nicht – die hatte ich nicht am 15. Oktober und auch nicht am 17. Oktober. Und weil ich, und das ist der Punkt, das Parlament achte, gebe ich nur das weiter, was ich überprüft habe. Mein Verständnis von meinem Amt ist es, seriös und wahrheitsgemäß zu informieren und nicht Ungeprüftes einfach weiterzureichen. Auch demokratische Verantwortung braucht – und darauf sollten wir uns verständigen – ein Mindestmaß an Sorgfältigkeit, gerade in einem so sensiblen politischen Feld, in dem wir arbeiten.

Also galt es zunächst, durch Befragung von Mitarbeitern zu klären, was passiert ist und durch die Einholung von dienstlichen Erklärungen zu ermitteln, was Inhalt der Akten war. Dabei ging es insbesondere auch darum festzustellen, ob die Akten einen möglichen NSU-Bezug

aufweisen. Wenn ich die weiteren Fragen der Linken aus dem Fragenkatalog IV nehme, warum einzelne Abgeordnete ausgerechnet dann am 6. informiert wurden und nicht vorher, warum keine längerfristige Einladung zu dem Informationsgespräch möglich war, Herr Taş, das sind unter den zahlreichen Fragen, die Sie gestellt haben, Ihre Fragen. – Unser Ziel war es, den Sachverhalt aufzuarbeiten und in die Beantwortung des Beweisbeschlusses BE-3 zu integrieren und in dieser Antwort zu erläutern. Es war von Anfang an beabsichtigt, Sie als Abgeordnete dieses Ausschusses parallel zu informieren. Wir erinnern uns an die Debatte im Innenausschuss zur Causa NSU und auch daran, dass kritisiert wurde, dass zunächst der Bundestagsuntersuchungsausschuss informiert wurde und nicht die Abgeordneten. Deshalb war die Frage der parallelen Information für uns wichtig. Das haben wir getan. Und da die Beantwortung des BE-3 schon einen Tag vor Fristablauf versandbereit war, haben wir uns für eine kurzfristige Einladung entschieden, um Sie ohne Zeitverzug darüber zu informieren.

Ich schlage vor, dass zu dem Komplex, Herr Taş, auch Ihrer Fragestellung: Wer hat wann wen warum und wie angerufen oder nicht erreicht oder dergleichen? – der Staatssekretär Krömer diese Fragen beantwortet. Sie haben ihn ja auch persönlich angesprochen, dann sollte er das tun. Dann, mit Ihrem Einverständnis, Herr Vorsitzender, würde ich Oberstaatsanwalt Feuerberg das Wort erteilen und dann noch einmal Frau Schmid zur Beantwortung der restlichen detaillierten Fachfragen. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Innensenator, dass Sie den Ausschuss für Verfassungsschutz auf dieser Sondersitzung das erste Mal informiert haben. Ich habe noch ein, zwei Fragen auf dem Zettel, die hier gestellt worden sind, die sich an Sie direkt gerichtet haben und die noch unbeantwortet geblieben sind. Die Fraktion der Grünen, Frau Herrmann, hat gefragt, was denn am 15. Oktober, wenn Sie informiert worden sind, noch so ungesichert war von dem, was Sie erzählen, was Sie bis zum 17. Oktober noch sichern mussten, warum es keine Information dem Grunde nach gegeben hat. Sie haben gesagt, Sie hatten Kenntnis, nur nicht genaue Kenntnis, wieso Sie das unterlassen haben und wie genau die Information erfolgt ist. Das hatte Frau Herrmann auch schon antizipiert, dass Sie sagen, Sie wollten noch mal genauer nachprüfen. Nun stellt sich dann aber die Frage, weshalb der Ausschuss für Verfassungsschutz nicht dem Grunde nach informiert worden ist, weil der Vernichtungsvorgang als solches – – Wussten Sie, dass es sich um Akten handelt, die im Bereich Rechtsextremismus liegen, warum darüber der Verfassungsschutzausschuss in der Sitzung nicht informiert worden ist, die ordentlich angesetzt war? Vielleicht könnten Sie diese Frage bitte noch beantworten. Die war so an Sie gerichtet.

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Das kann ich wiederholen, weil ich die Frage aus meiner Sicht beantwortet habe. Die Information lief, dass es offensichtlich zu einer Vernichtung von Akten kam, das habe ich gesagt, die eigentlich ins Landesarchiv sollten. Aber noch einmal: Um was es sich genau handelte, was genau passiert ist und was genau Gegenstand der Akten war, war uns weder am 15. noch am 17. Oktober bekannt, und deshalb haben wir uns für den Weg entschieden, den ich hier auch skizziert habe.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Es tut mir leid, wenn ich doch noch mal eine Frage stellen muss. Wie lange hat denn das Treffen gedauert? Fünf Minuten, oder haben Sie dort auch nachgefragt? Wie haben Sie denn bei diesem Treffen um Aufklärung gebeten? Es wundert mich jetzt schon, wenn Sie sagen, Sie haben die Mitteilung bekommen, dass Akten für das Landesarchiv vernichtet worden sind, dann dürfte es sich ja um eine Information gehandelt

haben, die man in 140 Zeichen abgibt und die man dann dem Verfassungsschutz auch schon hätte mitteilen können. Wie waren denn die genauen Umstände der Unterrichtung? – Auch diese Frage wurde gestellt, Herr Innensenator.

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Die Frage wurde ja auch beantwortet. Es ist nun mal im Leben so, man muss nicht nur zuhören, sondern sich auch bemühen zu verstehen. Wir haben über diesen Sachverhalt gesprochen. Ich habe die Zeit nicht gestoppt, Herr Vorsitzender, aber dass es kein Gespräch war, dass sich nur auf fünf Minuten begrenzt hat, geht vielleicht auch daraus hervor, dass ich Frau Schmid nach der Information unmittelbar gebeten hatte, hier eine weitergehende Aufklärung zu betreiben – noch einmal – mit dem klaren Ziel, über das Ergebnis den Bundestagsuntersuchungsausschuss und Sie, die Mitglieder des Verfassungsschutzausschusses zu informieren.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Ich habe noch zwei Wortmeldungen. – Zuerst Frau Herrmann, bitte!

**Clara Herrmann (GRÜNE):** Herr Innensenator! Ich habe noch eine Nachfrage, die aus meiner Sicht durch Sie noch nicht beantwortet wurde. War der entsprechende Referatsleiter bei dieser Unterrichtung am 15. Oktober dabei, wie wir es der Presse entnehmen konnten, wie Frau Schmid es gesagt hat? Wussten Sie, dass der entsprechende Referatsleiter für den Bereich Rechtsextremismus zuständig ist? Wussten Sie, dass es um diese Akten Bereich Rechts-Extremismus geht?

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank! – Dann noch die Nachfrage von Herrn Taş.

**Hakan Taş (LINKE):** Ich habe das Gefühl, der Eiertanz wird heute erneut fortgesetzt. Herr Innensenator Henkel! Sie haben bereits Mitte Oktober davon erfahren. Ich weiß nicht, was Sie unter dem Begriff „unmittelbar“ tatsächlich verstehen. Dass Sie kurz danach die Abgeordneten zu einem Informationsgespräch einladen und uns informieren, wäre eigentlich angebrachter gewesen. Die Tatsache, dass noch nicht alle Umstände geklärt sind, Herr Henkel, ist aus meiner Sicht keine Entschuldigung. Die Hauruckaktion am 6. November ist völlig unverständlich. Ich weiß nicht, was Sie unter „zeitnah“ und „unmittelbar“ tatsächlich verstehen.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank! – Herr Gram, bitte!

**Andreas Gram (CDU):** Lieber Herr Kollege Taş! – Ich bin etwas verwundert über die Vorgehensweise hier. Ich bin als Stellvertreter einer Kollegin da, die heute nicht konnte. Ich bin heute hierhergekommen mit der Erwartungshaltung, dass ich Informationen bekomme. Der Innensenator und sein Stab sind gerade dabei, uns zu informieren. Sie nehmen jetzt schon wieder eine Wertung vor. Woher wissen Sie das eigentlich alles? Das ist mir völlig unbegreiflich. Lassen Sie uns doch bitte die Dinge dann bewerten, wenn die Informationen da sind! Nachfragen sind gestattet, ob sie beantwortet worden sind oder nicht, ist eine andere Frage. Aber schon wieder zu werten, das zweite Mal, finde ich nicht in Ordnung. Ich würde appellieren, dass wir so arbeiten, wie ein Ausschuss zu arbeiten hat und wie ich es aus der Vergangenheit auch kenne, nämlich: Die Fragen stellen, die Fragen werden beantwortet, Nachfragen werden gestellt, und dann kann werten, wer immer werten will.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Kollege Gram! – Wir waren gerade dabei, das Wort weiterzugeben an den Staatssekretär. Aber ich wollte darauf hinweisen, dass Wertungen auch vor Fragen in der freien Rede zulässig sind. – [Andreas Gram (CDU): Unzulässig ist es nicht! Aber ich hatte auf die Gepflogenheiten verwiesen!] – Vielen Dank! – Herr Staatssekretär Krömer hat jetzt das Wort.

**Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Ich will die Fragen zu den Abläufen am Dienstag gern kurz beantworten. Es ist auch die Frage gestellt worden von Ihnen, Herr Taş, warum zum Thema Beweisbeschluss 3 des Bundestagsuntersuchungsausschusses eingeladen worden ist. Das hat der Senator ja schon beantwortet. Die Frage der Aufarbeitung und der erfolgten Aktenvernichtung ist ein wesentlicher Bestandteil der Zuarbeit für den Bundestagsuntersuchungsausschuss im Rahmen des Beweisbeschlusses 3 gewesen und ist dem Bundestagsuntersuchungsausschuss auch so mitgeteilt worden. Wir wollten einfach, nachdem die Erkenntnislage sich nun so verdichtet hat, dass wir einen Tag vor Ablauf der Berichtsfrist für den Bundestagsuntersuchungsausschuss die Auskünfte zur Verfügung gestellt haben, indem mir das Schreiben zur Schlusszeichnung vorlag, unmittelbar auch die Mitglieder und Sprecher des Verfassungsschutzausschusses informieren, und das ist durch mein Sekretariat in Form der Einladung geschehen. Es sind die Abgeordneten angerufen worden. Es sind auch die Fraktionsgeschäftsstellen angerufen worden im Übrigen. Erst, als nach als dieser zeitlich auch etwas aufwendigen Aktion zwei Abgeordnete nicht zu erreichen waren, wurde mit dem Instrument der E-Mail gearbeitet. Sie selbst haben sich ja dann auch später – so ist mir das von meinem Sekretariat gesagt worden – zurückgemeldet und haben gesagt, Sie werden mich am Rande der Fraktionssitzung am Nachmittag des 6. auf den Vorgang anzusprechen versuchen, und das ist ja dann auch passiert. Wir haben uns ja dann in der Tat auf den Fluren – – [Hakan Taş (LINKE): Da sind Ihnen falsche Informationen weitergeleitet worden!] – Na, ja, wissen Sie, wenn wir jetzt mit Zwischenrufen und solchen Wertungen anfangen sollen! Ich weiß nicht, warum mein Sekretariat mich an dieser Stelle falsch informieren sollte. Dafür gibt es ja nun überhaupt kein Motiv. – Ich habe Sie dann ja auch noch am Nachmittag des Tages informiert. Die Besprechung haben wir dann trotzdem durchgeführt, und ich glaube, dass das auch sinnhaft war – ich habe am Nachmittag auch den Vorsitzenden des Bundestagsuntersuchungsausschusses parallel dazu informiert –, weil wir Sie hier möglichst transparent und mit einem Höchstmaß an schneller Information nach Verdichtung der Erkenntnislage und nach Abschicken der Unterlagen an den NSU-Untersuchungsausschuss informieren wollten.



**Vorsitzender Benedikt Lux:** Wie verfahren wir weiter? – Ich habe eine Wortmeldung vom Herrn Kollegen Lenz, aber es ist auch noch die Frage von Frau Herrmann offen, ob der betreffende Referatsleiter dabei war und ob Sie wussten, dass die Akten im Bereich Rechtsextremismus liegen, Herr Innensenator!

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Der Referatsleiter war bei dem Gespräch mit Frau Schmid dabei. Ich weiß natürlich auch, wofür der Referatsleiter verantwortlich ist und welches Aufgabengebiet ihm zusteht.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Hat er gesagt, dass irgendwelche Akten vernichtet worden sind oder dass die auch im Bereich „Rechts“ liegen?

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Ich habe vorhin gesagt: Wir wussten zu diesem Zeitpunkt nicht genau, was Gegenstand der Akten war und was eigentlich passiert ist. Das kann ich aber auch gerne noch fünf- oder sechsmal beantworten.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Hat er Ihnen gesagt, in welchem Umfang Akten vernichtet worden sind, oder hat er gesagt: Ich habe Akten vernichtet – und das war's?

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Wenn ich all diese Informationen in dieser Detailliertheit gehabt hätte, dann hätten wir sehr wahrscheinlich diese Sonderausschusssitzung heute nicht. Aber ich glaube, ich habe vorhin hinreichend beantwortet, warum wir so gehandelt haben, wie wir gehandelt haben, und warum sich auch für uns Fragestellungen ergaben.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank für Ihre Einschätzung! – Ich habe jetzt auf der Redeliste Herrn Kollegen Lenz und Herrn Kollegen Kleineidam. Wollte die Senatsverwaltung noch weitere Wortmeldungen? – [Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Können wir es so machen, dass Herr Feuerbach vielleicht etwas sagen kann, deshalb haben wir ihn ja mitgebracht, und dann Frau Schmid? Es sind ja noch ein paar Fragen, die das Amt insgesamt betreffen und nicht mich persönlich. Und wenn wir uns umfassend informieren wollen, wäre das vielleicht hilfreich.] – Hier wird vorgeschlagen, dass Herr Oberstaatsanwalt Feuerberg und Frau Schmid noch das Wort bekommen. Sind Sie damit einverstanden, werte Kollegen Lenz und Kleineidam? – [Thomas Kleineidam (SPD): Das wäre meine Anregung gewesen!] – – Dann freue ich mich, dass ich Ihrer Anregung zuvorkommen konnte. – Herr Kollege Lenz!

**Stephan Lenz (CDU):** Ich wollte nur ganz kurz etwas zum Ablauf sagen. Ich mache mir Sorgen um die Schwerpunktsetzung der Sitzung. Wir sollten uns hier nicht in Nebenbaustellen verzetteln. Das brauchen wir auch diesmal nicht. Es gibt hier ein handfestes Problem, und das besteht in der rechtswidrigen Vernichtung von Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus. Dem sollten wir uns widmen. Das ist heute wichtig. Wir sollten uns nicht in solche Fragestellungen verwickeln, wer hier wessen Handynummer hat. Das ist auch wichtig, das können Sie vielleicht am Rande klären. Das ist mir nicht wichtig. Mir ist wichtig, wie es dazu kommen konnte, und ich würde da gern auch mit einem klaren Kenntnisstand heute hier rauskommen. Ich wollte jetzt nur, was die zeitlichen Ressourcen angeht, darauf hinweisen.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Dann fahren wir fort. – Herr Oberstaatsanwalt Feuerberg, bitte!

**Dirk Feuerberg** (Sonderermittler, Staatsanwaltschaft): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, es war eine Anregung von mir, dass es sinnvoll wäre, dass ich einmal das im Zusammenhang darstellen kann, was ich bisher in Erfahrung gebracht habe, bevor man in die Beantwortung einzelner Fragen geht. Ich glaube, das vermittelt vielleicht einen etwas besseren Gesamteindruck, um anschließend Fragen zu beantworten. Ich habe mich seit Montag dieser Woche nach Zuarbeit durch die Abteilung II, also der Verfassungsschutzbehörde, im Rahmen meines ohnehin bestehenden Auftrags mit dem hier in Rede stehenden Vorgang der Aktenvernichtung beschäftigt, der unterdessen – das war für mich zu dem Zeitpunkt noch nicht absehbar – große Aufmerksamkeit erregt hat.

Ich habe die große Mehrheit der Mitarbeiter des Hauses, insbesondere der Verfassungsschutzbehörde, also der Abteilung II des Hauses, und die Angehörigen des Landesarchivs, die an der Aussonderung der Akten beteiligt waren, jeweils angehört und die Räumlichkeiten und die verbliebenen Akten in Augenschein genommen. Danach hat sich für mich folgendes vorläufiges Bild ergeben: Die Entscheidung über die Aussonderung der hier in erster Linie wichtigen „Landser“-Akten erfolgte im Zeitraum August bis Oktober 2009. Das ist ein gestreckter Verwaltungsvorgang, deswegen diese Zeitspanne, bis die Entscheidung getroffen war. Zu diesem Zeitpunkt war von den dortigen Mitarbeitern kein dienstlicher Bedarf mehr erkannt worden und sicherlich auch nicht vorhanden, zumal die Gruppe „Landser“ seit 2003 nicht mehr existierte. Ich weiß, dass aus den Reihen der Abgeordneten hier mittlerweile durchaus auch andere Organisationen in den Fokus gerückt sind oder jedenfalls sicherlich auch Gegenstand der Erörterung sein werden. Aber zu dem Zeitpunkt meiner Befassung stand „Landser“ für mich im Fokus, weil das aus meiner Sicht am ehesten einen unmittelbaren Bezug zu dem Komplex hatte.

Zum Ablauf: Von dem zuständigen Fachbereich wurde, nachdem die Aussonderungsentscheidung 2009 getroffen worden war, veranlasst, dass die Akten dem Landesarchiv in der üblichen Weise zur Auswahl angeboten würden, ob ein historisches Interesse bestünde. Soweit ein solches historisches Interesse nicht gesehen wird, erfolgt automatisch die Aussonderung zur Vernichtung. Es bedarf dann noch mal einer gesonderten Entscheidung. Erst am 30. September 2011, nachdem sich eine größere Menge Akten angesammelt hatte, kam ein Termin mit Mitarbeitern des Landesarchivs im Dienstgebäude der Verfassungsschutzbehörde zustande. Sie können sich vorstellen: Ich habe auch die Frage nach den Zeitabläufen gestellt. Ausdrücklich ist sie nicht beantwortet worden, aber es kam das Ressourcenargument nach dem Motto, man sammelt halt größere Mengen und schickt sie dann weiter. Ich habe das nicht zu bewerten, ich schildere das hier zunächst mal.

Bei diesen Aussonderungs- oder Auswahlterminen, bei denen auch Vertreter der betroffenen Fachbereiche des Verfassungsschutzes zur Erläuterung der Vorgänge für die Landesarchive bei Bedarf zugegen waren, erfolgte die Auswahl durch das Landesarchiv. Bei dieser Gelegenheit wurden die Aktenstücke selbst, und zwar jeweils auf dem Rücken des Stehordners, des Leitzordners, mit entsprechendem Kürzel gekennzeichnet. Die Kürzel sind nicht immer hundertprozentig kongruent, aber es war jedenfalls erkennbar, dass es gekennzeichnet wurde, und zwar nur auf dem Aktenrücken. Dieses wurde dann auch auf einer Liste vermerkt, die vorher von dem jeweiligen Fachbereich, also Rechtsextremismus, Linksextremismus, Ausländerextremismus, erstellt wird. Die haben jeweils eine eigene Liste, und darauf wird dann die Entscheidung des Landesarchivs auch mit einem Kürzel vermerkt. Das Einpacken der Akten nach der Anschauung im Konferenzsaal der Verfassungsschutzbehörde erfolgt wieder durch die

Fachbereiche selbst, durch die jeweiligen politischen Richtungen, die dort bearbeitet werden. Die Kisten, in die das Ganze verpackt wurde, wurden eigenständig nicht gekennzeichnet, sondern es verblieb bei der Kennzeichnung der Aktenrücken. Das Einpacken erfolgte übrigens auch noch in Gegenwart der Landesarchivare. Insofern habe ich da auch ein relativ objektives Bild. Die konnten mir das so bestätigen.

Theoretisch hätte zeitnah zu diesem Auswahlgeschehen auch schon eine Entheftung, also die Trennung von Aktenrücken und Akteninhalten derjenigen Akten erfolgen sollen, die zur Vernichtung vorgesehen sind, also als nicht archivwürdig angesehen werden. Das ist dort zeitnah jedenfalls nicht erfolgt, sondern die wurden allesamt wieder so in Kartons verpackt und in einen Lagerraum zurückgeführt. Warum auch in der Folge bei den Akten, die den Rechtsextremismus betrafen, keine Entheftung stattgefunden hat, wofür nach meinen Recherchen eigentlich der Fachbereich zuständig war, habe ich bisher nicht aufklären können.

Die Akten wurden dann, wie gesagt, in Kartons in einen speziellen Lagerraum verbracht, wobei die Unterscheidung zwischen zu archivierenden und zu vernichtenden Akten ausschließlich durch die Position im Raum desselben Lagerraums erfolgte. Nach der Auskunft des für diese Verbringung zuständigen Geheimschutzbeauftragten erfolgt die Lagerung der zu vernichtenden Akten von der Tür dieses Raums aus gesehen üblicherweise rechtsseitig, bei den archivwürdigen Akten linksseitig im gleichen Raum. Der Geheimschutzbeauftragte selbst ist im konkreten Fall nicht mit in den Lagerraum gegangen, er hat aber entsprechende Anweisungen erteilt, die nach Auskunft des Angestellten oder des Beamten, der das ausgeführt hat, auch so eingehalten worden sind. Mit dem habe ich selbst gesprochen. Es sei auch noch durch eine Stichprobe, indem man also einen einzelnen Ordner noch mal aus dem Karton herausgenommen hat, kontrolliert worden, ob diese Zuordnung zutreffend sei. Als dann der Geheimschutzbeauftragte wenige Tage vor einem Termin bei der Bundesdruckerei um die Löschung, also die Vernichtung, vorzunehmen, den Raum betrat, um sich einen Überblick zu verschaffen, mit welchem Volumen er es da zu tun hat und welche Transportkapazitäten erforderlich sind, hat er festgestellt, dass, wie ich es eben geschildert habe, die Akten aus dem Bereich des Rechtsextremismus noch nicht entheftet waren. Er hat daraufhin den hier schon in Rede stehenden Referatsleiter für den Bereich Rechtsextremismus angesprochen, deutlicher gesagt, er hat sich beschwert, warum das noch nicht passiert sei, und der Referatsleiter hat daraufhin Abhilfe versprochen.

Soweit es rekonstruierbar ist, hat er, als der Geheimschutzbeauftragte, dem Referatsleiter mitgeteilt hat, wie das jetzt zu erfolgen hat, nur die von ihm angenommene und wohl auch zutreffende Position der Kisten in diesem Lagerraum benannt. Er hat aber nicht darauf hingewiesen, dass die Akten noch mal gesondert gekennzeichnet sind, und er hat auch nicht auf die bereits beschriebenen erstellten Listen hingewiesen, die ja existieren. Er hat aber vor allen Dingen auch, so hat er es mir geschildert, keinen Anlass gesehen, darauf hinzuweisen, dass dort archivwürdige Akten mit im Raum befindlich sind. Dementsprechend hat der Referatsleiter, der sich nun diesen Schuh selber angezogen hat, sich darum zu kümmern, keinen Anlass zu einer Nachschau gesehen, sondern sich gemeinsam mit zwei Bediensteten seines Bereichs bzw. der Abteilung II – eine gehörte, glaube ich, nicht zu seinem Bereich – ausschließlich den – man beachte! – linksseitig im Raum befindlichen Akten gewidmet. Wie das zustande kommt – Hörfehler, Missverständnis, Gedächtnisirrtum –, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann es nur so schildern, wie ich es aufgenommen habe. Er hat sich genau der – aus meiner Sicht – falschen Seite im Raum zugewandt, dann aber auch noch wahrgenommen, dass in diesem Raum

eine weitere Kiste stand, die an der Stirnseite des Raums befindlich war. Die war deutlich gekennzeichnet als für das Landesarchiv bestimmt. Die hat man nicht angerührt. Aber die anderen Kisten, die auf der besagten linken Seite des Raums standen, hat man also in Angriff genommen. Diese seine Schilderung, dass man sich diesen Akten zugewandt hat, wird im Übrigen auch durch die beiden weiteren Bediensteten, die ich ebenfalls gehört habe, so bestätigt.

Zu dritt hat man dann diese Akten entheftet. Man hat sie also dadurch auch von den Aktendeckeln getrennt, auf denen genau die Beschriftung mit der Kennzeichnung „archivwürdig“ oder „nicht archivwürdig“ vorgenommen worden war. Nachdem man die Entheftung vorgenommen hat, hat man die Akteninhalte in die gleichen Kartons zurückgelegt. Die Aktendeckel hat man gesondert gelagert. Nach etwa der Hälfte der Aktenmenge hat der Referatsleiter entschieden – und zwar nach seiner Schilderung aus Fürsorgegründen für die Mitarbeiter –, dass man anderntags weitermachen könnte oder sollte. Das ganze Geschehen spielt in einem sehr kleinen Raum, ich habe ihn mir selbst angeschaut, fensterlos, vollgestopft mit Aktenkartons, wenn dort alles so an Bord war, wie es geschildert worden ist. Er hat es so beschrieben: Man riss sich die Fingernägel ein, es entstand Staub, er hat Hustenanfälle bekommen, er hat gesehen, die Zeit reicht gut aus, um in den Folgetagen bis zu dem vereinbarten Löschtermin, der ihm benannt worden war, dem Vernichtungstermin, fertig zu werden – deswegen an dem Tag die Unterbrechung. Er hat dann in zwei weiteren Portionen in den Folgetagen den Rest der Entheftung selber vorgenommen, allein, weil der Raum auf seinem Weg oder einem seiner Wege innerhalb der Behörde lag, und er hat es dann allein zu Ende gebracht.

Es lag natürlich die Frage nah – und die habe ich ihm auch gestellt –, wie es mit einer Delegation gewesen wäre, warum sich ein Referatsleiter darum selber kümmert. Das hat er mir geschildert mit den Worten, dass es bei solchen Aufgaben regelmäßig zu Nörgeleien käme, er habe sich der Sache dann selber gewidmet und habe es selbst erledigt. – [Canan Bayram (GRÜNE): Wie selbstlos!] –

Von diesem Aktenlagerraum wurden diese dann am 29. Juni 2012 gemeinsam mit den bereits von den anderen Fachbereichen vorbereiteten Akten abgeholt und zur Vernichtung zur Bundesdruckerei gebracht und auch vernichtet. Der Referatsleiter wies auf mein Befragen darauf hin, dass ihm zu diesem Zeitpunkt, zu dem dieses Geschehen spielt, am 29. Juni 2012, aus dem NSU-Komplex, aus dem Beweisbeschluss 1 – man möge sich den Wortlaut vor Augen halten – neben den Namen der Haupttäter, also Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe, ausschließlich die Vornamen und Initialen der Nachnamen der anderen Verdächtigen, insbesondere Thomas S., Jan W. und Ähnliche, bekannt waren. Daher habe er in der Situation keinen Zusammenhang hergestellt zwischen den Akten, die er da vor sich hatte, möglicherweise den „Landser“-Akten, Thomas S. und der NSU. Er habe diesen Schluss so nicht ziehen können. Es ist allerdings auch im Nachhinein nicht rekonstruierbar, ob er überhaupt derjenige war, der die „Landser“-Akten selbst in Händen gehabt hat. Es könnte genauso gut sein, dass einer der beiden anderen Beteiligten an dem ersten Tag dieses vorgenommen hat. Dem Referatsleiter selbst war nur erinnerlich, dass er Akten betreffend Horst Mahler in den Händen hatte. Wie gesagt, zu „Landser“ hatte er selbst keine konkrete Erinnerung. Er meinte, sich nicht daran erinnern zu können, ob er diese selbst – ich sage jetzt mal – bearbeitet hat.

Parallel zu den Erhebungen, die ich jetzt geschildert habe, die ich in den vergangenen Tagen vorgenommen habe, wurde vorrangig veranlasst, alle verfügbaren Erkenntnisquellen dazu

auszuschöpfen, ob eine Rekonstruktion der Akten, insbesondere der „Landser“-Akten, möglich ist. Da es sich bei „Landser“ um eine Band von überregionaler Bedeutung handelte, besteht, denke ich, ein guter Anlass zu der Vermutung, dass nicht nur das Berliner Landesamt, sondern auch andere Landesämter und auch das Bundesamt mit dieser Gruppierung beschäftigt waren. Ob der Aktenbestand allerdings nach der langen Zeitspanne dort noch existiert, wird im Augenblick vorrangig zu eruieren sein.

Allerdings hat sich für mich aus den bereits zuvor und in dieser Woche geführten Ermittlungen kein eindeutiger Anhalt dafür ergeben, dass es über die Personen Thomas S. und Jan W. hinaus einen weiteren Zusammenhang zwischen den Geschehnissen um die Gruppe „Landser“ und den NSU gab. Ich kann es natürlich auch nicht ausschließen, das kann, denke ich, niemand, wenn er die Akten nicht hat. Aber jedenfalls war es vorher nicht erkennbar. Nach meiner vorläufigen Bewertung des eben Geschilderten legt das Geschehen eine bewusste Täuschung, eine vorsätzliche Vertuschung nicht besonders nahe. Wenn man das hätte tun wollen, gerade aus der Position vielleicht eines Referatsleiters heraus, hätte es weitaus elegantere, unauffälligere und wirksamere Wege gegeben, um genau dieses zu tun. Eine Mitarbeiterin von mir hat in der Morgenrunde den Satz geprägt: „Das ist so schräg, das macht niemand absichtlich.“ – Ich überlasse Ihnen eine eigene Wertung. Das ist meine Einschätzung.

Ich gebe aber auch zu: Ein abschließendes Urteil kann auch ich erst treffen – wobei ich auch nicht zu einem Urteil aufgerufen bin, sondern zu einer abschließenden Einschätzung –, wenn man alle Fakten wirklich kennt. So weit sind wir noch nicht an der Stelle. Als Sofortmaßnahmen habe ich gegenüber der Abteilung II des Hauses angeregt: a) Beschriftung der Kartons, b) Unterbringung in getrennten Räumen und c) Abarbeitung solcher Aufträge nur noch mit Löschlisen oder Vernichtungslisten. – Danke schön!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Oberstaatsanwalt Feuerberg! – Frau Schmid, bitte!

**Claudia Schmid** (SenInnSport): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Abgeordnete! Ich werde jetzt versuchen, die Fragen abzarbeiten und bitte um Nachsicht: Die Fragen der Grünen sind gestern kurz vor 20 Uhr eingetroffen, aber teilweise identisch mit den Fragen der Linken, und dadurch können sie wahrscheinlich auch teilweise mitbeantwortet werden. Man muss sehen, was dann noch offen ist und ob wir das hier spontan lösen können.

Zur Frage der Aktenvernichtung: Nach den bisherigen Feststellungen wurden am 29. Juni aus verschiedenen Bereichen 183 Vorgänge vernichtet, darunter auch die Vorgänge, die hier eine Rolle spielen, aus dem Bereich Rechtsextremismus – 13 Vorgänge mit 57 Aktenbänden – und Vorgänge aus dem Bereich der Mitwirkung. Das sind z. B. Luftverkehrsgesetz, Atomgesetzüberprüfung – die werden nicht in Akten geführt, weil diese Mitwirkungsangelegenheiten ein Massengeschäft sind –, Haushaltsbereich und Beschaffung.

Wann wurden diese Akten vernichtet? – Herr Feuerberg hat eben Ausführungen dazu gemacht, wie das da zustande gekommen ist.

Mein Part ist jetzt zu beantworten: Bei welchen dieser Akten waren die Löschfristen bereits abgelaufen? – Die Frage beantworte ich so, dass grundsätzlich die Verfassungsschutzbehörde nach § 13 Abs. 1 VSG Berlin verpflichtet ist, die Akten zu vernichten, die für die Aufgaben-

erfüllung nicht mehr erforderlich sind. Das heißt, eine Löschung oder Vernichtung auch von personenbezogenen Daten hängt daher stets von der weiteren Relevanz der Informationen für die Aufgabenerfüllung ab. Bei der Akte „Landser“, die hier eine besondere Rolle spielt, ist darauf hinzuweisen, dass der Hauptprotagonist dann in einer anderen Formation weitergemacht hat. Es ist eine Akte, die deswegen auch nach der Verurteilung der Bandmitglieder für erforderlich erachtet wurde für einen gewissen Zeitraum. In Dateien gespeicherte Informationen sind nach § 13 Abs. 1 VSG Berlin bei der Einzelfallbearbeitung, spätestens aber nach fünf Jahren nach der letzten gespeicherten Information auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Sofern die Informationen extremistische Bestrebungen betreffen, sind sie spätestens nach zehn Jahren nach der zuletzt gespeicherten Information zu löschen. Das betrifft die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der personenbezogenen Daten, also der Daten von Einzelpersonen, die sich in Akten befinden. Dort gibt es die Verpflichtung, aus Anlass zu vernichten und zu löschen, spätestens nach den Wiedervorlagefristen und allerspätstens nach zehn Jahren. Die Akten an sich sind zu vernichten, wenn sie für die Aufgabenerfüllung dieses ganzen Beobachtungsobjekts, in diesem Falle der Gruppe „Landser“, nicht mehr notwendig sind. Das heißt, schon während der Bearbeitung sind aus Datenschutzgründen einzelne personenbezogene Daten zu löschen, wenn sie nicht mehr erforderlich sind.

Bei den hier in Rede stehenden Akten wurde die Beobachtung der gesamten Bestrebungen eingestellt. Mit dem Wegfall der Beobachtung waren die Informationen für die weitere Aufgabenerfüllung irrelevant geworden, und da Ausnahmetatbestände nicht vorlagen, war mit der mangelnden Erforderlichkeit dann auch eine Vernichtung verbunden.

#### 4. Wer hat die Vernichtung angeordnet? Wann?

Es ist durch Herrn Feuerberg gerade geschildert worden, wie es zu der Vernichtung gekommen ist.

Frage 5: Wer wusste von der Vernichtungsanordnung, und wer hatte Kenntnis von diesem ganzen Vorgang? – Das hat Herr Feuerberg eben auch erläutert, Frage 6 ebenfalls.

#### 7. Warum wurden nicht umgehend nach Bekanntwerden der NSU-Morde bzw. spätestens nach Eingang des Beweisbeschlusses 1 ... die für das Landesarchiv vorgesehenen Akten gesichtet?

Vorrangig wurden – das ist bundesweit auch so gelaufen bei allen Sicherheitsbehörden, Polizei und Verfassungsschutz – die aktuellen Informationen und die aktuellen in der Bearbeitung befindlichen Akten gesichtet, händisch gesichtet. Das haben wir auch gemacht. Das ist also keine Besonderheit, so wird bundesweit auch vorgegangen. Ausgehend von dieser Prüfung und von zahlreichen Ersuchen auch anderer Verfassungsschutzbehörden zur Vorlage früherer, von der Verfassungsschutzbehörde Berlins übermittelter Erkenntnisse oder Dokumente wurden dann wiederholt und sukzessive die hier vorhandenen Akten des Fachbereichs Rechtsextremismus händisch gesichtet und auf ihre Relevanz zum NSU-Komplex geprüft. Hierbei haben sich dann keine relevanten Hinweise zum NSU-Komplex ergeben, abgesehen davon, dass z. B. einzelne Personen aus dem Komplex in Berlin an rechtsextremistischen Veranstaltungen teilgenommen haben in der Vergangenheit oder in Berichten namentlich, aber ohne Bezug auf das NSU-Trio erwähnt worden sind. Der Fachbereich hat sich also – wie bundesweit alle Sicherheitsbehörden – notwendigerweise auf die aktuellen Vorgänge konzentriert. Im Septem-

ber dann sollte überobligatorisch auf meine Anweisung hin auch noch geschaut werden, ob es Akten im Landesarchiv gibt oder dem Archiv angeboten werden, die möglicherweise für die Aufklärung relevant sein könnten.

8. Warum wurden nicht nach dem Bekanntwerden der Vorgänge um die V-Person des LKA, Thomas S., im März 2012 umgehend sämtliche Aktenbestände zum Thema Rechtsrock, inklusive der für das Landesarchiv vorgesehenen Akten, durchforschet?

Der Klarname der früheren V-Person des Landeskriminalamts Berlin, der in der rechtsextremistischen Szene aktiv war, wurde hier erst Mitte September 2012 durch die Presseveröffentlichungen bekannt. Der Fachbereich hielt im Rahmen der Bearbeitung des Beweisbeschlusses BE-2 Kenntnis von dem Schreiben des Landeskriminalamts vom 2. August 2012 an die Abteilung III bezüglich der Operativvorgänge zu Jan W. und eines weiteren, nicht namentlich bekannten Beschuldigten des NSU-Komplexes im Zusammenhang mit dem „Landser“-Strafverfahren.

Frage 9 hat Herr Feuerberg beantwortet.

10. Welche Akten hat das Landesarchiv angefordert, welche hat es bekommen?

Rechtsextremismus: Es sind neun Vorgänge als archivwürdig befunden worden. Aufgrund der Vernichtung, die Herr Feuerberg eben geschildert hat, konnte keiner dieser Vorgänge zur Verfügung gestellt werden. Islamismus und Ausländerextremismus: Es wurden dort acht Akten und eine Teilakte als archivwürdig befunden. Die werden demnächst zum Landesarchiv gebracht werden. Linksextremismus: Es wurde ein Vorgang als archivwürdig befunden, und der wird auch demnächst zum Landesarchiv gebracht.

Frage 11 hat Herr Feuerberg beantwortet.

12. Waren Berliner Behörden nicht spätestens nach Eingang des BE-1 verpflichtet, Löschungen von Akten mit möglichem NSU-Bezug zu unterlassen?

Seit Bekanntwerden des NSU-Komplexes gab es die Anordnung von mir, alle Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus auf einen möglichen Zusammenhang mit dem NSU zu prüfen. Unterlagen, bei denen erkennbar ein NSU-Bezug besteht, durften nicht vernichtet werden. Ich weise noch mal darauf hin, dass ja auch in den Akten „Rechtsextremismus“ wie in den anderen Akten, die beim Verfassungsschutz lagern, sehr viele Daten von Personen gespeichert werden, drin sind und dass es auch ein Weg ist, Datenschutzrechte Dritter, die gar nichts mit dem NSU-Bezug zu tun haben, zu schützen, indem man diese Prüfung vornimmt und sich die Vorgänge daraufhin durchschaut: Wo können Verbindungen oder Hinweise gefunden werden, die für den Untersuchungsausschuss relevant sein können?

Die Fragen 13 und 14 würde ich gern gemeinsam beantworten.

13. Seit wann gilt darüber hinaus ein von der Behördenleitung angeordneter Aktenvernichtungsstopp?

14. Warum wurde nicht umgehend nach Eingang des BE-1 ein behördlicher Aktenvernichtungsstopp angeordnet?

Vor dem Hintergrund der mit Schreiben vom 19. Juli 2012 geäußerten Anregung des Untersuchungsausschusses des Bundestags an alle Ministerpräsidenten und den Regierenden Bürgermeister wurde für die Polizei am 10. August 2012 ein Vernichtungsverbot angeordnet. Am 20. Juli 2012 habe ich bis auf Weiteres ein Löschungs- und Vernichtungsverbot – wie auch die meisten anderen Sicherheitsbehörden bundesweit – für den gesamten Bereich Rechtsextremismus erlassen. Das habe ich gemacht, nachdem ich vorher mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin gesprochen habe, weil ich gewisse datenschutzrechtliche Probleme darin gesehen habe, sozusagen sehenden Auges Akten aufzubewahren, wo bei den meisten wahrscheinlich überhaupt kein Bezug zum NSU erkennbar ist und nicht nachweislich ist, denn der Bereich Rechtsextremismusbeobachtung hier in Berlin betrifft überwiegend überhaupt nicht den NSU-Komplex, sondern viele andere Dinge, die Sie ja auch alle kennen. Es gibt ja verschiedene gesetzliche Vernichtungs- und Löschungspflichten, an die wir uns zu halten haben. Deswegen habe ich den Berliner Datenschutzbeauftragten gefragt, ob wir trotz dieser gesetzlichen Vernichtungsverpflichtung alles aufbewahren sollen, auch die Dinge, wo wir sehen, das hat eigentlich nichts mit NSU zu tun – rein vorsorglich.



Er war damit einverstanden, und ich habe am 20. Juli dieses Vernichtungsverbot für den kompletten Bereich Rechtsextremismus verhängt, wie übrigens meines Wissens auch die meisten anderen Bundesländer im gesamten Polizei- und Verfassungsschutzbereich.

Frage 15: Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Vernichtung der Akten – unabhängig von einem von der Behördenleitung verhängten Aktenvernichtungsstopp – rechtswidrig war?

Die Vernichtung der Akten entsprach nicht den archivrechtlichen Bestimmungen. Herr Feuerberg hat gerade sehr eindrucksvoll geschildert, wie das gelaufen ist. Das ist ein äußerst ärgerlicher Vorgang, das können Sie mir glauben. Das sehe ich auch so. Die Akten waren bereits gemäß § 4 Abs. 1 Archivgesetz Berlin ausgesondert und sollten aufgrund ihrer Archivwürdigkeit dem Landesarchiv überstellt werden.

Frage 16: Waren der Verfassungsschutzbehörde zum Zeitpunkt der Vernichtung der betreffenden Akten die Vernichtungsvorgänge beim Bundesamt für Verfassungsschutz bekannt, bei der im November 2011

– so die Formulierung der Linken –

im großen Stil Akten über V-Personen in der rechten Szene Thüringens geschreddert wurden?

Zum Zeitpunkt der Aktenaussonderung aus dem Fachbereich im September 2011 war der Hintergrund des NSU noch nicht bekannt. Veröffentlichungen zu den Vorgängen im BfV waren ab 28. Juni 2012 in der überregionalen Presse.

Frage 17: Hat der Innensenator nach Bekanntwerden der Vernichtungsaktion des Bundesamts für Verfassungsschutz beim Berliner Verfassungsschutz nachgefragt, einen Aktenvernichtungsstopp angeordnet oder ähnliche Schritte unternommen?

Das übernehme ich jetzt mal, obwohl es Aktivitäten auch meiner Chefs waren. Am 10. August informierte der Staatssekretär den Bundestagsuntersuchungsausschuss darüber, dass zunächst bis zum 31. Dezember für alle Behörden seines Zuständigkeitsbereiches ein Vernichtungs- und Lösungsverbot für Akten und Dateien erlassen wurde. Der Berliner Verfassungsschutz hat anlässlich der Diskussionen im Bundestagsuntersuchungsausschuss nach Bekanntwerden der Vernichtung von Akten im BfV, in Abstimmung, wie ich es gerade geschildert habe, mit dem Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit am 20. Juli ein Vernichtungsverbot für den gesamten Bereich Rechtsextremismus angeordnet. Darüber habe ich natürlich auch Herrn Henkel und den Staatssekretär informiert.

Ziffer 18: Das ist, glaube ich, Herrn Feuerbergs Thema gewesen, oder es wird derzeit noch geprüft.

Dann kommen wir zu II. Zu den Fragen 1 bis 3 hat Herr Feuerberg zu dem Inhalt der Akten und was er dort ermittelt hat, schon vorgetragen.

Frage 4: Ist dem Senat bekannt, dass es zwischen der rechten Musikszene und dem NSU

– als Organisation, ergänze ich mal –

bzw. seinem Unterstützerkreis Verbindungen gab?

Mittlerweile ja.

Frage 5: Sind dem Senat Hinweise auf Verbindungen zwischen der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ und dem Unterstützerkreis des NSU bekannt?

Es sind dem seinerzeit zuständigen Sachbearbeiter keine Bezüge von Berliner HDJ-Aktivistinnen zu den Personen des NSU-Unterstützungsumfelds erinnerlich.

Frage 6: Teilt der Senat die Einschätzung, dass es Aufgabe des NSU-Untersuchungsausschusses ist, zu beurteilen, ob bei bestimmten Akten ein NSU-Bezug vorliegt oder nicht?

Herr Taş! Sie hatten mich an dem Tag auch noch mal angerufen und mich dazu schon mal telefonisch befragt. Der Untersuchungsausschuss hat in seinen Beweisbeschlüssen um Übermittlung von Informationen gebeten, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehen oder mit Personen, die im Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts als Beschuldigte geführt werden. Damit wird deutlich, dass es der Untersuchungsausschuss in die Verantwortung der übermittelnden Behörden stellt, zu prüfen, welche Unterlagen diese Voraussetzungen erfüllen. Meines Wissens wird das bundesweit so gehandhabt, bis auf den Fall Thüringen, der hinlänglich bekannt ist, der seine Aktenkeller, alles Rechtsextremismus, übergeschafft hat.

Frage 7: Auf welche Art und Weise sollen die Akten nun rekonstruiert werden?

Es wird versucht, durch Beteiligung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesämter für Verfassungsschutz – Herr Feuerberg wies darauf hin, „Landser“ war eine bundesweit aktive und bekannte Band – sowie der Innenrevision die Akten zu rekonstruieren.

III, Frage 1: Wann genau ist die Aktenvernichtung in der Behörde bekannt geworden?

Am 28. September teilte der Geheimschutzbeauftragte der Gruppenleitung Rechtsextremismus auf deren Schreiben von 25. September 2012, in dem um Rückgabe der vom Landesarchiv am 30. September 2011 als archivwürdig erachteten Aktenbestände gebeten wurde, mit, dass die Akten weder dem Landesarchiv zwischenzeitlich übergeben worden seien – das geht zurück auf meinen Auftrag, bitte auch noch mal zu schauen, was an archivwürdigen Dingen da ist –, noch dass sie sich in dem zur Zwischenlagerung vorgesehenen Raum befänden. Am 1. Oktober wurde der amtierende Abteilungsleiter – ich weilte im Urlaub – darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Anzahl Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus möglicherweise versehentlich vernichtet worden sein könnte. Der genaue Ablauf war zu diesem Zeitpunkt noch unklar. – [Stephan Lenz (CDU): Entschuldigung, an welchem Tag?] – Am 1. Oktober kam das hoch. Der Ablauf war unklar, und es wurde an den damaligen amtierenden Abtei-

lungsleiter gegeben, irgendwas fehlt hier. Aber da war der Ablauf noch völlig unklar und was da eigentlich los ist. – [Clara Herrmann (GRÜNE): Ist es der Referatsleiter, oder ist es ein anderer?] – Nein, es ist ein anderer. Ich war im Urlaub. Einer muss ja die Dienststelle leiten, das ist so üblich.

Zu Ziffer 2 verweise ich auf die Antwort zu Ziffer III 1.

Frage 3: Wann wurde die Leiterin des Verfassungsschutzes über die fälschlich vernichteten Akten informiert?

Ich erhielt am 9. Oktober einen Anruf in Thailand. Ich weilte dort. Es war relativ schwierig, dort anzurufen, und es war eine offene Leitung. Ich habe nur sehr kurze Erstinformationen bekommen und dann gesagt: Ich möchte am 15. Oktober, wenn ich komme, genauer hören, was eigentlich vorgefallen ist.

Am 15. Oktober, aber darauf komme ich gleich, das ist die Frage 4, was habe ich denn nun gemacht, wann habe ich Herrn Senator Henkel darüber informiert? – Das war, wie ich schon mitteilte, am 15. Oktober. Das war eine mündliche Unterrichtung, und der zuständige Referatsleiter war auch da. Zum damaligen Zeitpunkt – es war mein erster Tag nach dem Urlaub – war noch nicht bekannt, was genau abgelaufen ist, wie das genau zustande gekommen ist, und auch der Gegenstand der Akten. Das ist eine ganz wesentliche Entscheidung, deswegen sitzen wir hier auch zusammen, insbesondere die Band „Landser“, das ist ja das, worüber wir hier diskutieren, die Frage: Kann es sein, dass da Unterlagen drin waren, die für den NSU-Untersuchungsausschuss bedeutsam gewesen wären? Auch diese Frage: Was ist eigentlich der Inhalt der Akten gewesen? – das war zu diesem Zeitpunkt noch nicht genau bekannt.

Ich wurde gebeten, unmittelbar für Aufklärung zu sorgen, und es war ganz klar, dass wir den Bundestagsuntersuchungsausschuss zeitnah informieren wollen – es war auch der BE-3 im Raum – und auch der Verfassungsschutzausschuss gleichzeitig informiert werden soll. Ich habe veranlasst, dass Sie dann parallel die Unterlagen, die wir für den Bundestagsuntersuchungsausschuss haben, zur Einsichtnahme bekommen.

Ich habe in der Zeit darauf – die Fragen kamen jetzt an: Was haben Sie denn nun genau gemacht, Frau Schmid? – dienstliche Erklärungen eingeholt, denn ich kann nicht nach Hörensagen, Vermutungen und Erzählungen entscheiden. Das ist viel zu wichtig. Ich denke, so hätte ich auch nicht vor Sie treten und das auch nicht meinem Chef raten können. Ich musste dienstliche Erklärungen einholen und versuchen herauszufinden, mir ein Bild machen: Was ist Vermutung? Was ist los? Wie ist es abgelaufen, und wer kann etwas zum Inhalt der Akten sagen? – Ich habe dann diese dienstlichen Erklärungen auch eingeholt. Wer in großen Behörden oder in der Wirtschaft arbeitet, weiß, dass so etwas manchmal etwas dauern kann. Mitarbeiter befinden sich im Urlaub, sind auf Dienstreise. So etwas kann natürlich nicht am selben Tag passieren.

Frage 5: Was hat der Innensenator daraufhin unternommen?

Das hatte ich gerade.

IV – Informationspolitik – hat der Senator gemacht. Das waren die Fragen, die Sie an mich gestellt hatten.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Gibt es weitere Wortmeldungen seitens des Senats? – Nein. Dann kommen wir zur Aussprache. Frau Herrmann als Erste, dann Herr Lenz und Herr Taş. – Frau Herrmann, bitte!

**Clara Herrmann (GRÜNE):** Ich habe einige Fragen bezüglich unterschiedlicher Aussagen von Ihnen. Vielleicht vorweg zur letzten Frage nach der Zeitschiene. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist am 1. Oktober in der Abteilung II beim damals amtierenden Abteilungsleiter, weil Sie im Urlaub waren, bekannt geworden, dass es möglicherweise zu einer Aktenvernichtung gekommen ist, mitgeteilt vom Geheimschutzbeauftragten. Dann hat es über eine Woche gedauert, bis man Sie im Urlaub erreicht hat. Dann haben Sie noch mal über eine Woche gewartet, bis Sie selbst den Senator informiert haben. Da stellt sich die Frage, was in den zwei Wochen dazwischen passiert ist. Ist da gar nichts abgelaufen? Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt mal darüber nachgedacht, den Senator früher zu informieren, vielleicht nicht selbst, sondern durch den amtierenden Abteilungsleiter informieren zu lassen? Was ist in diesen zwei Wochen innerhalb der Abteilung II, Verfassungsschutz passiert, um die Vorgänge aufzuklären, Frau Schmid?

Dann eine Frage in Richtung dieser ganzen Vorgänge, Sortierung, Kennzeichnung: Wenn ich es den Ausführungen richtig entnommen habe, war es eher so, Herr Feuerberg, dass bei jedem Schritt entsprechende Personen aus dem Referat Rechtsextremismus anwesend waren, wenn es um die Sortierung, um die Kennzeichnung der Aktenrücken ging. Dann muss doch im Referat bekannt sein, dass Akten gekennzeichnet werden, und dass es unterschiedliche Vorgänge gibt bezüglich dessen, dass es einen Teil gibt, der zum Landesarchiv soll und einen Teil, der vernichtet werden soll. Das muss doch in einer Behörde bekannt sein. Wie können Sie sich erklären und sagen: Es kann nur aus Versehen passiert sein, dass man Ordner, die auf der falschen Seite sind, die zwar nicht im Karton, aber auf den Aktendeckeln gekennzeichnet sind, entleert und schreddern lässt? Wie können Sie das erklären? Ich kann das nicht erklären, und ich würde gern von Ihnen wissen, ob Sie geprüft haben, welche Personen bei den jeweiligen Schritten anwesend sind. Diese Vorgänge müssen doch einem Referatsleiter bekannt sein, und dass es eben auch Aktenbestände gibt, zum Landesarchiv wandern sollen. Das muss doch bekannt sein. Dann kann ich doch nicht einfach alle Akten nehmen, entnehmen und gar nicht mehr auf den Aktendeckel gucken. Auch das finde ich ehrlich gesagt ein bisschen merkwürdig. Wenn ich Akten aus einem Karton entnehme, sehe ich doch den Aktenrücken und ob darauf ein „L“ für Landesarchiv oder ein blauer Punkt – wie das auch immer markiert sein mag – ist. Das muss mir doch auffallen.

Das habe ich noch nicht verstanden, auch gerade die merkwürdige Absonderheit, dass das kurz zu dritt passiert und in den darauffolgenden Tagen nur noch allein. Ich neige nicht zu Verschwörungstheorien, aber das, was ich nach einem Jahr NSU-Skandal gelernt habe, ist, dass man gar nichts mehr ausschließen kann. Das sind mir zu viele Zufälle, und ich habe viele Fragezeichen. Da von vornherein zu sagen: Das war nur menschliches Versagen –, ist mir schleierhaft, und deshalb gehört dieser Vorgang weiter aufgeklärt. Ich würde Sie bitten, uns mitzuteilen, wenn Sie schon wissen, welche Personen bei Kennzeichnungen etc. anwesend sind, was von diesen ganzen Tatsachen bei den betreffenden Personen, die diese Aussortierung vorgenommen haben, bekannt war.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Schmid bzw. Herrn Henkel. – Frau Schmid! Wann war Ihnen diese Liste Rechtsextremismus, wo „L“ oder „X“ markiert ist, bekannt? Zeitpunkt!

Herr Henkel! Sie müssen doch am 15. Oktober – Sie haben selbst gesagt, das war nicht nur ein Gespräch von fünf Minuten – Fragen gestellt haben, und der entsprechende Referatsleiter war anwesend. Herr Feuerberg hat gesagt, auf seine Frage, woran er sich erinnern kann, hätte der entsprechende Referatsleiter „Horst Mahler“ gesagt. Bei Horst Mahler – das weiß ja wohl jeder, Rechtsextremismus –, hätten Sie doch dann wissen müssen, dass es der Bereich Rechtsextremismus ist. Wie können Sie dann hier aussagen, dass Sie nicht wussten, dass es auch um den Aktenbereich Rechtsextremismus geht? Das kann ich nicht verstehen, und ich würde Sie bitten, diese Fragen zu beantworten.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Danke schön, Frau Herrmann! – Herr Lenz, bitte!

**Stephan Lenz (CDU):** Ich habe drei Fragen. Die erste, aber vielleicht habe ich das überhört: Der eigentliche Vernichtungsvorgang wurde von der Bundesdruckerei durchgeführt. Ist das richtig? Wann war das? Am 29. und 30. wurde sortiert, oder? Und wann war das? Das würde ich gern wissen.

Die zweite Frage, damit ich es mir besser vorstellen kann: Ich habe jetzt einen Aktenordner vor Augen. Der hat einen Aktenrücken, und auf dem Aktenrücken ist eine normale Beschriftung, die dann ergänzt wurde. Wie sah diese Ergänzung aus? Wie habe ich mir das vorzustellen? Stand da mit Rotstift drauf „nicht vernichten“ oder „vernichten“? Das würde ich mir gern vorstellen können.

Es ist ja so, dass dann auf Bitte des Landesarchivars eine Aussonderungsliste gefertigt wurde. Auf dieser Liste stand, was mit den einzelnen Akten zu passieren hatte. Das ist eine Liste, die letztendlich von dem Referatsleiter zu verantworten ist, der nachher die Entheftung selbst durchgeführt hat. Wo war diese Liste? Eigentlich hat der Referatsleiter später mit der Entheftung seine eigene – was auch immer das juristisch ist – Verfügung, Weisung oder Einverständniserklärung umgesetzt. Wo war diese Liste? Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie in einem Raum war, der stickig war und dann entheftet – – Ich kann mir das schlichtweg nicht vorstellen. Weil er selbst das mit verfügt hat, kann ich mir das wilde Entheften wahllos, zufällig, mit fehlerhaften Entscheidungen schlichtweg nicht vorstellen. Dazu hätte ich gern mehr Ausführungen. Sie haben ja mit den Leuten gesprochen. Vielleicht schildern Sie das ein bisschen plastischer, damit wir uns das besser vorstellen können.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Lenz! – Herr Taş, bitte!

**Hakan Taş (LINKE):** Akten werden ausgesondert und dem Landesarchiv zur Verfügung gestellt. Warum sie am Ende tatsächlich geschreddert wurden, da sind wir hier heute nicht schlauer.

Die Zusage, dass nach dem Auffliegen der NSU-Morde sämtliche Aktenbestände in Berlin durchsucht werden, ist nicht eingehalten worden. Das stellte ich hier heute noch mal fest. Offenbar wurden die Akten, die für das Landesarchiv vorgesehen waren, dort vergessen. Das ist irgendwann irgendwelchen Persönlichkeiten erst eingefallen. Dafür trägt aber Herr Henkel die persönlich die politische Verantwortung.

Es wurde viel zu spät ein Aktenvernichtungsstopp angeordnet. Das hätte aus unserer Sicht eigentlich sofort nach Auffliegen der NSU-Morde passieren müssen oder am 9. März, als Henkel von der V-Person Thomas S. erfahren hat, spätestens aber nach Eingang des Beweisbeschlusses am 1. April 2012. Warum wurde das nicht eingehalten? Henkel hat versucht, den Vorfall herunterzuspielen, so auch gestern. Die Behauptung, die Akten hätten keinen NSU-Bezug, war mehr als gewagt. Beim Thema rechte Musikszene sollten die Alarmglocken klingeln, Herr Henkel, bei der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ ebenfalls. Am 1. Oktober hat man es innerhalb der Behörde anscheinend bereits gewusst. Sie haben ja am 9. Oktober einen Anruf bekommen, Frau Schmid, und sind darüber informiert worden. Warum ist Herr Henkel nicht unmittelbar danach informiert worden? Was hat Herr Henkel tatsächlich anschließend innerhalb der Behörde veranlasst?

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Taş! – Herr Mayer, bitte!

**Pavel Mayer (PIRATEN):** Mir ist noch nicht klar geworden, Herr Feuerberg, vielleicht können Sie etwas näher darauf eingehen: So, wie ich es sehe, gibt es drei beteiligte Stellen an diesem ganzen Vorgang, einmal die Abteilung II, Verfassungsschutz, dann den Geheimschutzbeauftragten und dann das Landesarchiv, die zusammenwirken müssen, damit dieser Vorgang so abläuft. Vielleicht könnten Sie erläutern, wie der Vorgang hätte ablaufen sollen bzw. wie er abgelaufen ist, dass ab irgendeinem Zeitpunkt – wie ich es verstanden habe – der Verfassungsschutz sagt: Wir brauchen die Dinger nicht mehr –, und dann werden die Akten beim Verfassungsschutz ausgesondert und auch die Verweise auf die Akten aus den entsprechenden IT-Systemen gelöscht. So ist mir das bekannt. Dann sollen die irgendwie zum Landesarchiv und werden dann offenbar, so habe ich es gehört, in die Obhut des Geheimschutzbeauftragten übergeben. So war das in diesem Fall.

Der hat die dann genommen und in einen Raum gepackt, wo mir auch unklar ist, wessen Raum das eigentlich war. Wer hatte die Schlüssel? Wissen Sie Näheres darüber? Hat nur der Geheimschutzbeauftragte oder haben Mitarbeiter des Verfassungsschutzes oder beide Zugang zu dem Raum? Wessen Sorge oder Pflicht war es, diesen gesamten Vorgang zu beaufsichtigen und durchzuführen? Verfassungsschutz, Geheimschutzbeauftragter, Landesarchiv, wer hat wo an welcher Stelle die Verantwortung gehabt, übergeben, wahrgenommen oder nicht wahrgenommen?

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Mayer! – Herr Kleineidam, bitte!

**Thomas Kleineidam (SPD):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich will mich nicht an den Spekulationen beteiligen, ob die Akten NSU-Bezug hatten oder nicht, denn sie sind weg, und keiner von uns im Raum kann das im Augenblick beantworten. Ich habe den Eindruck, je nachdem, wie es gerade in die Argumentation passt, wird ein NSU-Bezug behauptet oder eher verneint. Das erscheint mir Umgang mit dem Sachverhalt nicht seriös.

Herr Taş! Lassen Sie mich eine kritische Anmerkung machen. Ich finde es nicht okay, wenn man in dem Gesamtkomplex NSU zwar zu Recht darauf hinweist, dass offensichtlich in einigen Bundesländern vorsätzlich Akten vernichtet wurden und daraus ableitet, dass es hier auch so gewesen sein muss. Das ist keine seriöse Argumentation. Wir sitzen hier zusammen, um aufzuklären, was in Berlin passiert ist. Es ist völlig okay, dass man kritische Fragen stellt, aber zu sagen: Weil woanders etwas so und so gelaufen ist, muss es hier auch so sein, weil

alles unter der gleichen Überschrift abläuft –, halte ich nicht für okay, und das will ich ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

Ich frage mich schon: Warum diese späte Vernichtung? Wenn 2009 aussortiert wurde, vier Jahre später das Landesarchiv erst mal einen Termin hat, um mal zu gucken, was für sie interessant ist, und offensichtlich bis heute nicht gemerkt hat, dass die Sachen nicht angekommen sind, spricht es dafür, dass im Verfahren etwas schief läuft. Ich wüsste gern, ob irgendwann mal geprüft wurde, ob es nicht Sinn macht, einen Aktenschredder in den eigenen Keller in der Klosterstraße zu stellen, und wenn die Sachen aussortiert werden, sie sofort zu vernichten. Ich bekomme es nicht in Übereinstimmung, wenn wir Löschungsfristen im Gesetz haben – Frau Schmid hat zu Recht den Datenschutz angesprochen –, dass es dazu kommen kann, dass Akten so lange aufbewahrt werden. Auf den ersten Blick ist es vielleicht noch plausibel. Man sagt, man wolle nicht für jeden einzelnen Karton losfahren. Wenn man selbst einen Schredder hätte, müsste man gar nicht losfahren, sondern könnte es in den Keller bringen, und die Dinger wären weg. Da habe ich Aufklärungsbedarf, und da sehe ich auch ganz konkret Veränderungsbedarf. Das müssen wir vielleicht noch mal in Ruhe diskutieren.

Heute diskutieren wir eher darüber, warum die Sachen, die fünf Jahre entgegen dem, was ich mir vorstellen würde, noch herumlagen, und warum die dann vernichtet wurden. Heute ist ja die allgemeine Diskussionslage so, dass sie auch dann nicht hätten vernichtet werden dürfen, die müssten immer noch da sein, obwohl sie schon fünf Jahre zu lange herumlagen. Natürlich ist es vor dem Hintergrund des NSU nachvollziehbar. Ich halte es auch für richtig, dass man mit dem Datenschutzbeauftragten diskutiert hat, ob wir einen Vernichtungsstopp verhängen können, um eventuell noch Erkenntnisse zu gewinnen. Aber eigentlich reden wir über einen Vorgang, über Akten, die schon vor fünf Jahren hätten vernichtet werden müssen. Das muss man sich noch mal vergegenwärtigen.

Der Kollege Mayer hat auf die verschiedenen Beteiligten hingewiesen. Anscheinend gibt es noch einen vierten Beteiligten, nämlich die Bundesdruckerei. Das Verfahren ist so kompliziert, dass ich es mit meinen Vorstellungen von Datenschutz nicht richtig in Übereinstimmung bringe. Ich habe in der Presse gelesen, und heute von Ihnen, Frau Herrmann, gehört, der Referatsleiter hat vernichtet. – So, wie ich den Sachverhalt verstanden habe, hat er aus Leitzordnern aussortiert, damit die Sachen weitergehen und woanders, nämlich bei der Bundesdruckerei, vernichtet werden können. Wenn ich das falsch verstanden habe, bitte ich, mich zu korrigieren. Dann sollten Sie das auch sauber so formulieren und nicht sagen, der Referatsleiter hat vernichtet, wenn wir wirklich Interesse daran haben, das sauber aufzuklären.

Letzte Bemerkung: Vor drei Tagen, am Dienstag, war es. Ich möchte eine gewisse Kritik anbringen, eine Einladungsfrist von 90 Minuten finde ich knapp, auch bei dem Bestreben, uns schnell zu informieren. Ich möchte hier anregen, dass wir uns in einem etwas ruhigeren Fahrwasser, wenn wir uns nicht über solche aktuellen Fragen unterhalten müssen, zusammensetzen und überlegen, ob zwischen Verfassungsschutzausschuss und Senatsverwaltung eine Verabredung gefunden werden kann, wie wir rasch informiert werden können, z. B. mit einer Tagesfrist oder 48 Stunden, wenn Sachen auflaufen. In diesem sensiblen Bereich, in dem wir uns hier bewegen, muss gewährleistet sein, dass es eine gewisse Vertraulichkeit gibt, dass wir eine Information bekommen können, aber sich die Senatsverwaltung darauf verlassen kann, dass das bei uns bleibt. Ich möchte die Anregung machen, dass sich die fünf Fraktionen und die Senatsverwaltung in ein paar Wochen zusammensetzen, und wir uns in

die Augen gucken, und sagen, wie wir eine Form finden können, wo unser Informationsinteresse gewährleistet wird, und die Senatsverwaltung andererseits, wo täglich interessante Sachen über den Tisch gehen, auch nicht bei jedem Brief, den sie in die Hand nehmen, sagen: Da muss ich erst mal den Ausschuss informieren. – Das kann es nicht sein, das werden wir auch gar nicht haben wollen. Irgendwo in der Mitte, hoffe ich zumindest, finden wir einen Weg, wo wir künftig gemeinsam sagen können: So ist die Verabredung. – Das möchte ich als Anregung loswerden.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Kleineidam! – Herr Senator Henkel!

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Frau Herrmann! Sie haben noch mal eine Frage zur Zeitschiene gestellt, von der ich sicher bin, dass ich sie hier beantwortet habe. Sie haben die Frage mit Blick auf den 15. gestellt und meine Formulierung aufgenommen, dass dieses Gespräch keine fünf Minuten gedauert hat, sondern länger war. Dann haben Sie mir Worte in den Mund gelegt, die ich nicht gesagt habe, sondern ich habe gesagt, nach der Information, am 15. Oktober, zu diesem Zeitpunkt – das waren meine Worte – war eben nicht bekannt war, was genau passiert ist und was genau Gegenstand der Akten war. – [Clara Herrmann (GRÜNE): Das wissen wir heute auch nicht, weil die Akten geschreddert sind!] – Wir wissen heute schon ein bisschen mehr, z. B. was Gegenstand war. Sie haben vorhin von Horst Mahler gesprochen. Frau Schmid, nach meiner Erkenntnis haben wir gar nicht über wer und was geredet, sondern es war zunächst die tiefe Erschütterung da. Das habe ich auch gestern deutlich gemacht, und das meine ich auch so. Das glauben Sie, oder Sie lassen es. Wenn ich bewusst sage, dass ich mir bestimmte Dinge in dem Zusammenhang gar nicht erklären kann – die Fragen sind zu Recht gestellt wurden: Wie kann es eigentlich passieren, dass zwischen 2009 und 2012 – – Warum ist es nicht simpel zu trennen, was archivierungs- und was vernichtungswürdig ist? –, dann meine ich es so, wie ich es sage. Ich habe gestern gesagt und heute gesagt, dass diese Dinge für mich schwer vermittelbar sind.

Wir haben uns nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, diesen Fragenkatalog zu beantworten. Das Schema ist auch immer klar. Man spricht anderthalb Stunden über die Fragen und bekommt am Ende zu hören, wir hätten nichts geantwortet, nichts gesagt.

Herr Taş! Sie sind ja ein Spezialist. Das habe ich auch schon in anderen Zusammenhängen erfahren. Aber ich will in Ihre Richtung noch mal sagen: Durch mehrfaches Wiederholen werden Dinge, die Sie einfach behaupten, nicht wahrer. Ich habe überhaupt nichts heruntergespielt, weder bei der Causa NSU im Innenausschuss, noch hier bei der Frage, warum wann wer welche Akten vernichtet hat – [Hakan Taş (LINKE): Sondern?] –, sondern ich habe mich um eine sorgfältige Aufklärung bemüht.



Das von Ihnen gezeichnete Bild, dass ich an der Spitze der Innenverwaltung verschleierte, verheimliche oder am Ende noch für eine absichtliche Vernichtung von Akten im Bereich Rechtsextremismus verantwortlich bin, trifft einfach nicht zu. Es ist überhaupt keine Frage – ich habe es zu Beginn gesagt, ich sage es noch mal –: Dieser gesamte Vorgang ist hochnotpeinlich. Ich glaube, das sieht jeder hier im Saal so. Ich jedenfalls sehe das so und habe das auch gesagt.

Im Übrigen: Was ich nicht gesagt habe – und was Sie jetzt auch versucht haben, mir in den Mund zu legen, dass ich es angeblich gesagt habe, mit keiner Silbe habe ich das gesagt –, ist, dass ich keinen NSU-Bezug sehe. Ich habe gestern vor Journalisten ganz klar gesagt, dass ich gar nichts ausschließe, weil ich es gar nicht ausschließen kann. Das war das, was ich gesagt habe, im Übrigen auch im Innenausschuss, als wir über die Causa NSU gesprochen haben. Ich glaube, Sie, Frau Herrmann, oder sogar der Kollege Lux haben gefragt, ob ich ausschließen kann – –, ob es das jetzt war. Ich habe gesagt, ich schließe auch nach den Erfahrungen, die ich im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex und diesen für mich ja nicht einfachen zwei Wochen gemacht habe, gar nicht aus – ob wir dabei von menschlichem Versagen sprechen oder von anderen Dingen –, dass irgendein Mitarbeiter irgendwann noch mal dasteht und sagt: Ich habe hier doch noch was gefunden. – Es gibt ja diesen Spruch: Warum soll man Vorsatz unterstellen, wenn Dummheit ausreicht? – Diese Situation ist eine schwierige, und sie ist emotional aufgeladen. Das Schema ist mir doch klar, das läuft hier ab, das lief im Innenausschuss ab, das wird dann auch wunderbar transportiert: Da ist eben der Innensenator hoch überfordert, hat sein Haus nicht im Griff, er weiß nicht, was die linke und die rechte Hand tut. – [Canan Bayram (GRÜNE): Sie wissen noch nicht mal, was im Gespräch gesagt wurde!] – Liebe Frau Bayram! Sie hören eben nicht zu! – [Canan Bayram (GRÜNE): Rechtsextremismus, ja oder nein?] – Sie haben ein klares Bild im Kopf. Wir hätten uns doch diesen Ausschuss für Sie sparen können. Ihr Bild ist doch völlig klar, da haben drei Leute konspirativ zusammengesessen, und der Innensenator hat wahrscheinlich – nach Ihrer Vorstellung – gesagt: Um Gottes willen, da gibt es rechtsextreme Akten, die vernichten wir mal, und dann sagen wir das mal! – [Clara Herrmann (GRÜNE): Wussten Sie, dass es rechtsextreme Akten waren?] – Ich wusste, habe ich gesagt, in welcher Abteilung der Referatsleiter arbeitet. Aber weil wir eben im Ungefahren waren – – Hören Sie mir nicht zu? Wie oft soll ich es denn noch sagen: Wir wussten zu diesem Zeitpunkt nicht genau, was passiert ist und was genau Gegenstand der Akten war. Was soll ich denn noch mehr sagen, ohne Sie zu belügen? War es links oder rechts oder Ausländerextremismus? – Ich sage, wir wussten es zu dem Zeitpunkt nicht genau. Und weil das so war, haben wir natürlich gefragt: Wie kann das passieren? –, und ich habe dann – weil Sie fragen, was ich getan habe – Frau Schmid ganz klare Arbeitsaufträge erteilt, und die hat Frau Schmid auch umgesetzt und auch vorhin erläutert, worum es ging: um die Befragung von Mitarbeitern, um zu klären, was passiert ist, um das Einholen von dienstlichen Erklärungen, um zu ermitteln, was Inhalt der Akten war, und dabei insbesondere auch festzustellen, ob es einen NSU-Bezug gab. Das ist die Situation, wie sie sich darstellt. Die anderen Fragen richteten sich, glaube ich, an Frau Schmid.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Da ich zwei sehr vehemente Wortmeldungen gesehen habe von Frau Herrmann und dem Kollegen Gram, würde ich fast vorschlagen, die Kollegen Abgeordneten dranzunehmen, damit sie ihre Fragen stellen können. – [Andreas Gram (CDU): Nein, ich kann mich noch gedulden!] – Frau Herrmann, können Sie sich auch gedulden? – Gut! – Dann Frau Schmid, bitte!

**Claudia Schmid** (SenInnSport): Frau Herrmann fragte, was ab dem 1. Oktober während meines Urlaubs passiert ist. Das weiß ich nicht genau. Es ist da erstmals aufgekommen, und der damals amtierende Abteilungsleiter hat nur erste Informationen bekommen, dass da möglicherweise etwas vernichtet worden sein kann. Ich vermute, dass da Gespräche geführt wurden oder Ähnliches. Ich habe jedenfalls keine dienstlichen Erklärungen vorgefunden, wo ich eine klare Sachlage habe, wie der Sachverhalt sich darstellt, was die Mitarbeiterin sagt, die den Vorgang zu bearbeiten hatte: Kann sie aus ihrer Erinnerung sagen, ob das relevante Akten waren für den Untersuchungsausschuss oder nicht? Ich kann mich da nicht auf Vermutungen und irgendwelche Gespräche verlassen, sondern wollte auf jeden Fall noch Genaueres erfahren.

Warum, wollen Sie wissen, ich aus meinem Urlaub in Thailand nach dem Anruf am 9. Oktober nicht direkt den Senator informiert habe. Ich habe da, weil es eine offene Leitung war, eine relativ kurze Information bekommen und habe dann entschieden: Ich komme am 15. Oktober wieder. Solange soll da keine Information des Senators erfolgen, zumal mich zu dem Zeitpunkt jemand, der hier auch in der Diskussion ist und von Ihnen sehr angegriffen wird, gerade vertreten hat. Ich habe es als angemessen erachtet, dass ich als Abteilungsleiterin die Sache in die Hand nehme und dann am Montag, wenn ich aus dem Urlaub wieder zurück bin, den Senator informiere. Da wusste ich noch nicht viel, aber ich habe es am ersten Tag entschieden und anschließend auch, wie beauftragt und wie ich es auch für richtig halte, versucht, den Sachverhalt zu klären, und dienstliche Erklärungen zum Ablauf verlangt und dienstliche Erklärungen von der Sachbearbeiterin: Was ist Ihrer Erinnerung nach in der Akte drin? Kann es irgendwas mit NSU-Bezug zu tun gehabt haben?

Sie fragten, wann ich die Liste hatte. Kann ich Ihnen nicht beantworten! Weiß ich nicht, wann ich die bekommen habe.

Herr Taş äußerte, dass wir viel zu spät den Aktenvernichtungsstopp verhängt haben. Ich glaube, vielleicht haben Sie nicht so zugehört. Das ist als Reaktion auf das Schreiben vom 19. Juli des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses an alle Ministerpräsidenten und den Regierenden Bürgermeister von Berlin angeregt worden, so etwas zu prüfen. Ich glaube, mit dem 20. Juli bin ich zeitlich bundesweit ziemlich an der Spitze mit dieser Reaktion, denn da war das Schreiben meines Erachtens noch nicht mal eingetroffen in der Innenverwaltung, als ich das erlassen habe – übrigens nach Rücksprache mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten, woraus Sie ersehen können, dass wir da meines Erachtens sehr schnell reagiert haben.

Noch eine Sache, die mir am Herzen liegt: Das wollte ich eigentlich am Anfang machen, ist jetzt irgendwie untergegangen. Ich habe heute in einer Boulevardzeitung einen Bericht gesehen, den ich zum Anlass nehmen möchte für eine Erklärung. Es ist mir auch ein persönliches Bedürfnis. Es ist absolut unbestritten, dass Abläufe im Zusammenhang mit der Aktenvernichtung aufgeklärt werden müssen. Sie können mir glauben, dass es meine Mitarbeiter und ich auch ernst meinen. Wie aber nun einige Medien – zu nennen ist hier vor allen Dingen das Boulevardblatt „BZ“ – eklatant gegen die Persönlichkeitsrechte meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstoßen haben meines Erachtens, halte ich nicht für akzeptabel. Wie da persönliche, rein private Informationen in einen Zusammenhang gebracht werden und ein Mitarbeiter, der involviert ist in die Ermittlungen von Herrn Feuerberg, jetzt mit Foto bis in sein Privates hinein in diesem Blatt sozusagen an den Pranger gestellt wird, finde ich nicht akzeptabel, und Sie können sich vorstellen, wie die Situation in der Behörde ist. Die Mitarbeiter meiner

Behörde und ich sind sehr betroffen, weil sie die Gefahr spüren, jederzeit könnte irgendein Verfassungsschutzmitarbeiter dann auch entsprechend mit privaten Informationen und weiteren Informationen an den öffentlichen Pranger gestellt werden. Ich finde, dieses hat nichts mehr mit einer sachlichen Aufklärung zu tun. Dass man da rückhaltlos aufklären muss und dass, da stimme ich dem Senator zu, der ganze Vorgang höchst ärgerlich ist, ist klar. Aber das finde ich schon sehr weitgehend. Ich habe meine Juristen gebeten zu prüfen, ob presserechtliche Schritte eingeleitet werden können.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Frau Schmid! – Herr Feuerberg, bitte!

**Dirk Feuerberg** (Sonderermittler, Staatsanwaltschaft): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Ich habe mir zwar die Fragen, die meiner Auffassung nach an mich gerichtet waren – teilweise wurde ich auch ausdrücklich angesprochen – blockweise notiert, aber wenn es recht ist, würde ich versuchen, ein, zwei Beantwortungen zusammenzufassen. Ich denke, das erleichtert es vielleicht ein bisschen.

Noch mal zum Ablauf: Für mich ist das Ganze, wenn wir die Bundesdruckerei mit dazunehmen, in der Tat ein zwar nicht Vier-Personen-, aber Vier-Parteien-Stück. Wir haben zunächst die Entscheidung, ob Akten noch dienstlich benötigt werden oder ausgesondert werden, und dann wird die weitere Fragestellung, Archivierung oder nicht, zunächst im jeweiligen Referat, im jeweiligen Fachbereich für eine bestimmte Richtung – Rechts-, Links-, Ausländextremismus – getroffen. Es werden also insgesamt nach meinem Kenntnisstand drei Listen zur Vorbereitung dieser Entscheidung durch das Landesarchiv im jeweiligen Bereich erstellt. Man möge mich verbessern, vielleicht sind es auch vier. Das heißt, ich weiß positiv, dass die Liste, die für den Bereich Rechtsextremismus erstellt wurde, im Fachbereich Rechtsextremismus gefertigt und auch dem Referatsleiter vorgelegt wird, im konkreten Fall hier allerdings mit etwas mehr als einem Dreivierteljahr zeitlichen Abstand zu der späteren Vernichtung.

Nachdem diese Grundentscheidung getroffen ist im jeweiligen Fachbereich, erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Landesarchiv. Soweit ich es bisher aufgenommen habe, wird das rein technisch vom Geheimschutzbeauftragten mitveranlasst für das ganze Haus. Es kommt dann zu einem Zusammentreffen im Haus, bei dem, wie gesagt, das Landesarchiv, der Geheimschutzbeauftragte, der das auch technisch abwickelt, und Vertreter der jeweiligen Fachbereiche vertreten sind. Mir sind einige Namen schon bekannt – noch nicht die aller Mitarbeiter –, die in dem konkreten Fall am 30. September 2011 anwesend waren. Dort sind also alle in einem Raum versammelt. Nachdem das Landesarchiv die Kennzeichnung vorgenommen hat – Ich darf hier vielleicht eine Frage aufgreifen: Kennzeichnung heißt, auf dem Aktenrücken wird entweder „L“ oder „LA“ für das Landesarchiv und nach früherer Praxis „X“, nunmehr ein „V“ für Vernichtung mit jeweils einem schwarzen oder roten Filzstift auf dem Aktendeckel markiert. Danach erfolgt der Rücktransport in diesen Lagerraum. Der Lagerraum befindet sich zwar räumlich in der Etage, in der auch das Landesamt für Verfassungsschutz befindetlich ist, wird aber tatsächlich betreut vom Geheimschutzbeauftragten.

Insoweit ist auch die Frage zum Schlüssel miteinbezogen: Zu dem Zeitpunkt, als das passierte, wurde der Schlüssel noch in einem Raum der Abteilung II verwahrt. Mittlerweile ist es geändert worden, mittlerweile befindet er sich direkt beim Geheimschutzbeauftragten.

Danach erfolgt, wie gesagt, der Rücktransport in den Raum. Im konkreten Fall war es so, dass nicht der Geheimschutzbeauftragte selbst, sondern ein anderer Mitarbeiter den Transport praktisch durchgeführt hat. Danach muss es noch mal eine Phase geben, in der auch die jeweiligen Referate darauf Zugriff haben, denn sie nehmen ja die Entheftung vor. Wenn das also nicht gerade am selben Tag mit im Konferenzraum passiert – und das war hier nicht der Fall –, dann müssen die da noch mal rangehen. Insofern gibt es da nach meiner Wahrnehmung eine Gemengelage, wer da alles beteiligt ist. Dann erfolgt die Entscheidung zur Vernichtung. Das heißt, der Geheimschutzbeauftragte nimmt mit der Bundesdruckerei Kontakt auf, er organisiert den Transport – er hat das im konkreten Fall selbst gemacht mit zwei weiteren Mitarbeitern – und ist auch in der Bundesdruckerei zugegen, wenn die Akten unter seiner Aufsicht dort technisch vernichtet werden.

Zur Frage der Zuordnung von Verantwortlichkeiten und zur Frage, ob dem Referatsleiter praktisch bekannt ist, wie das abläuft, vielleicht eine Anmerkung: Nach dem, was ich festgestellt habe, handelt es sich bei dieser Aussonderungs- und dann Vernichtungsaktion um die erste seit dem Umzug aus der Potsdamer Straße. Das heißt, es gab noch kein eingespieltes Prozedere. Der Raum, in dem das gelagert war, war neu. Der war so vorher in der Form noch nicht benutzt worden. Ich kann und will hier keine Erklärung liefern, ich kann es Ihnen nur praktisch so referieren, wie es gelaufen ist. – Ich denke, damit müsste ich die Fragen soweit beantwortet haben.

**Stephan Lenz** (CDU): Eine meiner Fragen ja, also die Beschriftung auf dem Aktenrücken war mit Filzstift, sagten Sie, entweder in Rot oder in Schwarz. Das werden Sie nicht wissen. Also jedenfalls ist ein Filzstift dicker, also deutlich sichtbar. Wann erfolgte die Vernichtung in der Bundesdruckerei vom Datum her? – war meine Frage. Meine zweite noch offene Frage ist: Wo war diese Aussonderungsliste? Ist die in irgendeinem Aktenordner, oder ist die auf der Kiste? Es würde sich ja anbieten, diese Liste, wenn man die Aussonderung umsetzt, auch mitzunehmen.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Herr Feuerberg!

**Dirk Feuerberg** (Sonderermittler, Staatsanwaltschaft): Ich bitte um Nachsicht, das hatte ich eben in der Tat auf meiner Liste übersehen! Das Datum der praktischen Vernichtung war der 29. Juni 2012 nach meinem Erkenntnisstand – Verladung durch den Geheimschutzbeauftragten und Mitarbeiter, Fahrt zur Bundesdruckerei, Vernichtung.

Die Liste unterfällt der Zuständigkeit des Geheimschutzbeauftragten. Sie wird zwar ursprünglich erstellt vom Fachbereich, übergeht dann aber nach der Entscheidung durch das Landesarchiv in die Verantwortlichkeit des Geheimschutzbeauftragten. Warum sie hier nicht beigezogen worden ist, dürfen Sie mich bitte nicht fragen. Das habe ich nicht klären können.

**Clara Herrmann** (GRÜNE): Und sie liegt auch richtig physisch beim Geheimschutzbeauftragten?

**Dirk Feuerberg** (Sonderermittler, Staatsanwaltschaft): Ich habe sie dort bisher nicht in Augenschein genommen. Ich gehe davon aus, da ich nur Kopien bekommen habe.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank! – Wir haben noch weitere Wortmeldungen auf der Redeliste. Wir hatten grob vereinbart, gute zwei Stunden zu tagen. Ich würde jetzt die Kollegen, die auf der Liste sind, drannehmen. – Bitte!

**Clara Herrmann (GRÜNE):** Je länger dieser Vortrag dauert, desto oller! Sehen Sie es mir nach, ich bin mittlerweile nicht nur ungeduldig, sondern fühle ich mich auch nicht ernst genommen, bzw. ich kann es teilweise nicht nachvollziehen. Am 1. Oktober oder am 28. September stellt der Geheimschutzbeauftragte über Aussage beim Landesarchiv fest, dass Akten fehlen, die da eigentlich hingehören. Da weiß ich eigentlich schon, um welche Akten es geht. Der Geheimschutzbeauftragte teilt es der Abteilung am 1. Oktober mit, und Sie wollen mir sagen, dass Sie innerhalb von zwei Wochen nicht in der Lage sind, diese Liste, auf der gelistet wird, um welche Akten es sich handelt und mit welchem Thema, zu beschaffen? Angefertigt wurde die sogar im Referat selber. Ich gehe davon aus, dass man dann auch weiß, worum es geht. Lagern tut die beim Geheimschutzbeauftragten. Herr Henkel! Das ist ein Anruf, dann haben Sie die Liste vorliegen. Sie sagen mir hier, am 15. hatten Sie sie nicht vorliegen. Außerdem finde ich den Zeitablauf vom 1. bis zum 15., bis Sie informiert worden sind, extrem lang. Aber das ist Ihre Sache, wie Sie mit Ihrem Haus umgehen und ob Sie das richtig finden oder nicht. Ich würde es nicht richtig finden.

Ich habe jetzt ernsthaft die Frage: Frau Schmid! Sie sagen, Sie können sich nicht erinnern, wann Sie die Liste hatten. Hatten Sie die Liste am 15. Oktober, als Sie bei Herrn Senator Henkel waren, dabei, ja oder nein? Sind in diesem Gespräch mit Herrn Henkel – hier steht die Verletzung unseres Rechts als Ausschuss infrage, ich bin immer noch der Auffassung, Sie hätten uns am 17. informieren müssen, und es gibt dazu eine gesetzliche Pflicht – am 15. Oktober, das Sie geführt haben, die Worte „rechts“, „Rechtsextremismus“ oder „Horst Mahler“ gefallen? Wenn das nicht so ist, dann frage ich mich: Welche Fragen haben Sie eigentlich gestellt als Innensenator? Wenn Sie hier sagen, am 15. waren Sie erschüttert, aber was genau und wer, darüber haben Sie gar nicht mit Frau Schmid geredet, dann frage ich Sie, ob Sie noch meinen, dass das die richtige Amtsführung eines Innensensors ist bei einem Vorgang, der wirklich ungeheuerlich ist.

Herr Kleineidam! Es geht gar nicht darum, dass die Akten vor fünf Jahren hätten vernichtet werden sollen. Die Akten hätten beim Landesarchiv stehen sollen, und es ist eine rechtswidrige Aktenschredderei, die hier passiert ist. Das hat auch Herr Lenz so gesehen und so gesagt.

Und wenn es sogar so ist, Herr Feuerberg, dass die Liste beim entsprechenden Referat beim Referatsleiter angefertigt wird, dann wusste der – Horst Mahler, Akte, Landesarchiv –, die wollen das haben, sortiert die aber selber aus zum Schreddern – wissentlich, wie können Sie dann hier noch sagen, das ist alles nur menschliches Versagen. Und wie auch noch der Herr Innensenator dann sagen kann, dass ihm für so was die Fantasie fehlt, das ist mir schleierhaft, und das ist auch kein angemessener Umgang bei der Aufklärungsarbeit, die wir als Pflicht zu leisten haben. Das wirft nicht nur ein schlechtes Bild, es ist ein weiterer Baustein für das Versagen der Sicherheitsbehörden. Wie Sie diesen Schaden, den Sie dem Verfassungsschutz Berlin zugefügt haben, wieder aufarbeiten und das Vertrauen der Berlinerinnen und Berliner zurückgewinnen wollen, ist mir ein Rätsel. Viel Glück dabei!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Herr Lenz, bitte!

**Stephan Lenz** (CDU): Es ist jetzt eine Menge Licht ins Dunkel gekommen, einiges bleibt offen. Das wird wahrscheinlich auch dauerhaft so bleiben. Es gibt jetzt zwei Dinge, über die man hier sprechen muss. Es gibt den Komplex: Ist das Parlament schnell genug ausreichend informiert worden? – Mir genügt das. Das hätte man vielleicht besser machen können, es war vielleicht unsensibel, aber ich sehe hier nicht das Hauptproblem. Das Hauptproblem – aber auch das sehe ich wirklich – besteht im Bereich der Aktenvernichtung. Ich stimme Herrn Feuerberg zu: Die Geschichte, die sich jetzt darstellt, ist so hanebüchen, dass es wahrscheinlich schon menschliches Versagen gewesen sein wird, denn wer was vertuschen will, würde so nicht vorgehen. Es spricht alles dagegen, denn es wäre schlichtweg doof. Nur das macht die Sache – das sehe ich anders als Sie, Frau Herrmann – nicht viel besser.

Ich weiß auch nicht, ob „peinlich“ das richtige Wort ist, denn was bleibt, ist natürlich schon eine Diskreditierung der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden. Das sehe ich auch so. Das ist ein Riesenproblem. Es ist für mich auch deswegen ein großes Problem, weil ich eine andere Haltung zu den Verfassungsschutzbehörden habe. Ich sage, wir brauchen die Verfassungsschutzbehörden im Kampf gegen den Terrorismus. Wir brauchen, wenn wir Erfolg haben wollen – und das sind wir aus meiner Sicht den Opfern schuldig –, wenn wir also hier unsere Pflicht erfüllen wollen, effektive und arbeitsfähige Verfassungsschutzbehörden. Der Vorgang hier hat, wie gesagt, die Arbeit diskreditiert und uns vor Probleme gestellt. In der Tat: Das müssen wir bereinigen. Wir müssen gucken, wie wir da rauskommen, um in Zukunft überhaupt noch effektiv Terrorismusbekämpfung machen zu können. Das ist ein Blick in die Zukunft.

Herr Kleineidam! Sie hatten auch gesagt, wir sollten über die Kommunikation mit dem Parlament sprechen, und vor allem sollten wir dann auch über die Arbeitsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden sprechen. Das ist eine Aufgabe, der wir uns widmen müssen als Parlament, wenn sich das alles hier beruhigt haben wird. Da sind wir in der Verantwortung, und dieser Aufgabe sollten wir auch gemeinsam nachkommen.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Lenz! – Herr Mayer, bitte!

**Pavel Mayer** (PIRATEN): Ich will auch ganz kurz die Gelegenheit für eine vorläufige Bewertung aus meiner Sicht nutzen. Ich sehe es auch so, dass wir es mit einem Vorgang zu tun haben, der an Peinlichkeit kaum zu überbieten ist, und das Ganze hat auch in vielen Details ausgerechnet einen Tag nach dem großen Presserummel um die Vernichtungsaktion stattgefunden. Berlin wäre nicht Berlin – muss man fast sagen –, wenn man das nicht noch dadurch hätte toppen können, dass erstens die Akten gar nicht zur Vernichtung vorgesehen waren und zweitens nur die Akten über Rechtsextremismus betroffen waren. Das ist schon der perfekte Daten-GAU. Diese ganzen Details geben ein Bild in der Öffentlichkeit ab – das kann man in vielen Kommentaren lesen –, dass vermutlich jetzt die meisten Menschen glauben, dass die Sicherheitsbehörden hier belastendes Material entsorgt hätten, das ihre Verfehlungen und Verwicklungen in den NSU-Skandal hätte belegen können. Das ist, glaube ich, leider jetzt in vielen Bereichen vorherrschende Meinung.

Nach all dem, was ich jetzt hier gehört habe, und auch in Verbindung mit dem, was mir in den letzten Tagen in Gesprächen zu Ohren gekommen ist, komme ich aber zu einer etwas anderen Einschätzung. Es wurde auch mehrfach gesagt: Der gesamte Vorgang ergibt überhaupt keinen Sinn. So was Beklopptes kann man sich überhaupt nicht ausdenken! – Wenn man jetzt ver-

sucht, dem Ganzen einen Sinn zu geben, und sich fragt: Wer steckt dahinter? Wem nützt es? Wem schadet es? Wie konnte es dazu kommen? Was stand in den Akten? –, dann sehe ich es auch so: Ich kenne die Akten nicht, wir kennen sie alle nicht. Die einzigen Anhaltspunkte, die es jetzt gibt, sind die dienstlichen Erklärungen, von denen ich gehört habe, die erst mal offensichtlich besagen, dass da jetzt nicht zu erwarten ist, dass mithilfe der Akten der NSU-Tatkomplex aufgeklärt wird. Das mag man glauben oder nicht, ich hoffe, dass wir durch die Rekonstruktionsbemühungen da in Zukunft etwas mehr Klarheit kriegen.

Wem nutzt es, wem schadet es? – Es wäre auch nicht das erste Mal, dass in Sicherheitsbehörden frustrierte Mitarbeiter Dinge tun. Das halte ich hier aber auch für unwahrscheinlich. Ich halte es auch für unwahrscheinlich – so, wie die Angelegenheit liegt –, dass die U-Boote der Oppositionsfraktionen hier am Werk waren. Besser könnte man es gar nicht hinkriegen. Als Erklärung bleibt da nur: Normalerweise ist es sinnvoll – vielleicht haben Sie von Ockhams Rasiermesser oder dem Prinzip der Parsimonie gehört –, von mehreren möglichen Erklärungen desselben Sachverhalts die einfachste Theorie allen anderen vorzuziehen. Aber in dem Fall scheint mir das sogenannte Hanlons Rasiermesser eigentlich viel besser zu passen, nämlich: Schreibe nichts der Böswilligkeit zu, was durch Dummheit hinreichend erklärbar ist!

Aus meiner Sicht gilt hier auch ein weiteres Sprichwort: Dummheit schützt vor Strafe nicht! – Damit kommen wir zu der Frage, in wessen Verantwortungsbereich das eigentlich gelegen hat und wo jetzt tatsächlich Fehlverhalten vorliegt. Das konnte ich bisher nicht so genau klären. Da liegt für mich leider noch vieles im Dunkeln, insbesondere beim Zusammenspiel von Verfassungsschutz und dem Geheimschutzbeauftragten. Ich hoffe, dass da noch ein bisschen mehr Klarheit geschaffen wird, weil ja der Geheimschutzbeauftragte auch nicht dem Verfassungsschutz untersteht. Aber in jedem Fall scheint Herrn Henkel schuld zu sein, ganz egal, wo das passiert ist. Offenbar – das ist auch ein Problem – scheint es so zu sein, dass der Geheimschutzbeauftragte selbst nicht genug Mittel hat, um die Dinge, die in seiner Verantwortung stehen, mit eigenen Mitarbeitern durchzuführen. Das heißt, es kommt wohl recht häufig vor – so habe ich gehört –, dass der Geheimschutzbeauftragte sich Mitarbeiter anderer Behörden bedient, in dem Fall des Verfassungsschutzes. Mir ist auch nicht ganz klar, es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, wieso ein Referatsleiter für Entheftungsarbeiten herangezogen wird. Das ist sicherlich auch nicht das, was man optimalen Ressourceneinsatz nennen würde an der Stelle, zumal er offensichtlich für diesen Vorgang auch nicht qualifiziert zu sein scheint.

Ich komme jetzt langsam zum Schluss. Vielleicht auch noch mal zur Bewertung des ganzen Vorgangs: Ich will das ganze NSU-Thema nicht kleinreden oder relativieren, aber mir scheint es jetzt fast auch eine mystische Dimension anzunehmen. Aus meiner Sicht ist der NSU-Komplex eine gegenwärtige Geschichte, die es zwar unbedingt aufzuarbeiten gilt, aber er sollte jetzt auch nicht aktuelle, gegenwärtige Bedrohungen verdrängen. Ich erwähne das jetzt aufgrund eines ganz aktuellen Vorgangs, der am Montag passiert ist, wo einer meiner Mitarbeiter hier im Parlament vor seiner Haustür von Rechtsextremen angegriffen wurde, die ihn mit den Worten: „Kümmer’ dich nicht um die Kanaken!“ ins Gesicht geschlagen und dabei seine Brille zerstört haben. Sie haben ihm vor der Haustür aufgelauert, weil er sich öffentlich für die Flüchtlinge auf dem Pariser Platz engagiert hat. Das sind schon Vorfälle, die mir an der Stelle näher gehen, als wenn es darum geht, sich darüber zu unterhalten, wer wann welche Akten vielleicht wem nicht rechtzeitig zugeschoben hat – ohne das Ganze jetzt zu sehr relativieren zu wollen. – Das vielleicht als vorläufige Einschätzung an der Stelle.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Kollege Mayer! – Ihrem Mitarbeiter alles Gute. Ich denke, wir sind gemeinsam empört darüber, dass so etwas in unserer Stadt passieren kann, aber von mir der Hinweis, dass es vielleicht Zusammenhänge gibt, wie wir in dieser Stadt mit Flüchtlingen umgehen, genauso wie wir in dieser Stadt Aufklärung leisten im Bereich von rechtsextremem Terror und auch politische Verantwortung dafür übernehmen, um die Menschen dieser Stadt zu sichern und eine Willkommenskultur für fremde Menschen zu haben, die keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben. – Herr Kollege Taş, bitte!

**Hakan Taş (LINKE):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herzlichen Dank! – Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich bei Frau Herrmann für die sehr treffenden Aussagen bedanken. – Alles ist nur menschliches Versagen. Niemand scheint Verantwortung übernehmen zu wollen. Die Beantwortung unserer Fragen stellt uns heute nicht zufrieden. Herr Henkel! Sie haben bereits zugegeben, am 15. Oktober von der Aktenvernichtung beim Verfassungsschutz erfahren zu haben, und Sie haben heute die Aussage wiederholt, dass Sie zu dem Zeitpunkt nicht genügend Informationen gehabt haben. Deshalb haben Sie zwei Tage später den Ausschuss für Verfassungsschutz nicht unterrichtet. Nicht genügend Informationen – na und! Das ist für mich keine Rechtfertigung, den Abgeordneten den Vorgang zu verschweigen. Dann hätten Sie uns eben mitgeteilt, dass eine Aktenvernichtung stattgefunden hat, und weitere Informationen folgen werden. Auch das haben Sie versäumt, Herr Henkel!

Ich bin heute nicht der Auffassung, dass die vernichteten Akten keinen NSU-Bezug haben, Herr Kleineidam. Ist uns denn allen hier im Ausschuss nicht bekannt, dass sowohl in der Szene um die Band Landser als auch bei der „Heimattreuen Deutsche Jugend“ Unterstützer der NSU aktiv waren? Herr Henkel! Sie haben bereits öffentlich angekündigt – wahrscheinlich werden Sie mir in diesem Zusammenhang die Antwort geben: Sie sollen nicht alles glauben, was Sie in der Presse lesen –, dass Sie personelle Konsequenzen nicht ausschließen. Können Sie heute schon etwas dazu sagen?

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Taş! – Herr Gram, bitte!

**Andreas Gram (CDU):** Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Kollege Mayer! Ich finde den Vorfall, den Sie eben beschrieben haben, sehr bedauerlich. Ich wünsche Ihrem Mitarbeiter, ich glaube, auch im Namen des ganzen Hauses, dass keine bleibenden Schäden da sind und dass dieser Täter bald gefasst wird. Das war immer die Auffassung des Hauses insgesamt. Ich finde es aber, Herr Vorsitzender, gelinde gesagt, nicht akzeptabel, dass Sie das Vorgehen von demokratisch legitimierten Behörden im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik zumindest so interpretieren, als ob das auch Anlass wäre, Rechtsradikale oder Rechtsextreme zu ihrem Handeln zu bringen. – Das müssen wir Demokraten ganz scharf voneinander trennen. Rechtsextreme sind Straftäter, sind Menschen, die jegliche staatliche Ordnung missachten. Alle anderen Behörden in diesem Land sind an Recht und Gesetz gebunden. Ob man das gutheißt oder nicht, ist ein Bewertungsrecht. Ich heiße es in großen Teilen – Weil es demokratisch legitimiert ist, kann ich diese Dinge nachvollziehen. Aber dass das rechtsextreme Handlungen auslöst, das weise ich zurück. Das nur einmal nebenbei gesagt.

Zum Zweiten: Ich habe die Ehre gehabt, diesen Ausschuss lange Jahre zu leiten. Es war immer Konsens, dass wir zunächst anhören, was diejenigen, denen wir Vorwürfe machen, sagen, und danach unsere Wertung treffen. Jetzt stelle ich fest, die Wertungen, die zu Beginn getroffen worden sind, sind die gleichen, die jetzt getroffen worden sind. Das ist für mich keine



überraschende Situation. Ich beurteile die Dinge allerdings nach den Fakten, wie sie hier heute nach den Bekundungen der Senatsmitglieder vorgenommen wurden. Da möchte ich zum einen die aus meiner Sicht sehr substantiierten Ausführungen von Herrn Oberstaatsanwalt Feuerberg zitieren, die für mich keinen anderen Schluss übriglassen, als dass hier ein klassisches menschliches Versagen vorliegt. Es ist ein Behördenversagen, das überhaupt nicht schöngeredet werden soll, es liegt vor, aber es hat mit Führungsverantwortung des Senats oder Ähnlichem nichts zu tun. Hier ist schlechthin ein nicht nachvollziehbarer Fehler passiert.

Übrigens, und das will ich auch mal sagen, dass ich den betreffenden Beamten aufgrund dieser Tätigkeit hier im Ausschuss seit Jahren kenne als einen Beamten, den ich ansonsten als sehr zuverlässig kennen gelernt habe und der weder auf dem linken noch auf dem rechten Auge blind ist, wie wir alle hier im Übrigen, so will ich hoffen. Das heißt, dass diese Situation nichts mit irgendwelchem Vertuschen oder bewusstem Vernichten zu tun hat. Es war schlichtes menschliches Versagen, und das hat – ich glaube, dass Herr Oberstaatsanwalt Feuerberg nun wirklich unverdächtig ist, hier gefärbte Berichte abzugeben – dieser Bericht aus meiner Sicht zwingend erforderlich gemacht.

Die Kollegin Herrmann hat mehrfach das Gesetz zitiert. Ich finde es immer schön, wenn das Gesetz zitiert wird, aber es ist immer so, wie man es selber will. Ich beziehe mich auf den Begriff „umfassend“, der in diesem Gesetz steht: Der Senat hat uns heute umfassend informiert. Vor drei Wochen hätte er es nicht tun können. „Umfassend“ heißt, in Kenntnis aller Umstände. Wenn man das Gesetz zitiert, dann muss man das aber auch richtig zitieren.

Zum Dritten: Hier wird so getan, als ob in einer Behörde drei Wochen Aufklärungsfrist viel zu lange sind und es sofort hätte passieren können. Da lügen wir uns alle in die Tasche. Es ist alles im Leben optimierbar. Auch Behörden sind optimierbar. Ich bin lange genug Abgeordneter, um das zu wissen. Auch wir als Abgeordnete sind optimierbar. Auch das muss man mal sagen. Der Punkt ist nur, drei Wochen in einem so komplexen Vorgang, der so einen politisch brisanten Hintergrund hat, finde ich nicht zu lange. Ich will für mich und meine Person heute feststellen, dass ich im Sinne des Gesetzes umfassend informiert worden bin, dass es für mich mittlerweile nachvollziehbar ist, was passiert ist, und dass ich es sehr bedauere, dass es einem Mitarbeiter der Behörde passiert ist, den ich persönlich über Jahre sehr geschätzt habe. Es ist nicht zu erklären. Ich will da auch nichts schönreden, aber es ist wie es ist, und das ist für mich die Information, die heute mitnehme.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Herr Kleineidam!

**Thomas Kleineidam (SPD):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich will für meine Fraktion auch eine vorläufige Wertung hier abgeben. Ich glaube, wir werden nicht zum gleichen Ergebnis kommen, weil – da kann ich beim Kollegen Gram anschließen – es offensichtlich einige Wertungen von bestimmten Mitgliedern des Ausschusses am Anfang der Sitzung schon gab, und ganz gleich, welcher Sachverhalt anschließend geschildert wurde, sind die Wertungen gleich geblieben. – Für mich gibt es keinen Anhaltspunkt oder auch nur ein Indiz, das darauf hindeutet, dass hier vorsätzlich gehandelt wurde. Es ist ein peinlicher und ärgerlicher Vorgang. Das ist aber auch ganz deutlich vom Senator und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier so formuliert worden. Insofern kann ich nicht verstehen, wenn hier gesagt wird, es sei keine Verantwortung übernommen worden. Es ist sehr ausführlich dargestellt worden, was – vorsichtig formuliert – nicht so optimal gelaufen ist. Es ist benannt worden.

Ein zweiter Punkt, was die Konsequenzen angeht: Ich erwarte schon, dass wir hier noch mal in einer der künftigen Sitzungen mitgeteilt bekommen, welche Konsequenzen man gezogen hat, insbesondere, was die organisatorischen Fragen der Aktenvernichtung angeht. Es wird sicher auch zu prüfen sein, ob disziplinarrechtliche Maßnahmen zu ergreifen sind oder nicht, aber das machen – mit Verlaub – nicht wir Abgeordneten. Das ist Sache der Exekutive, und da erwarte ich irgendwann einen Bericht darüber, ob es Maßnahmen gab oder nicht, aber das ist nicht die Aufgabe dieses Ausschusses und nicht die von Abgeordneten. Da gibt es auch Persönlichkeitsrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gegebenenfalls zu wahren sind. Deshalb, wie gesagt, erwarte ich irgendwann einen Bericht über das, was da passiert ist, aber das kann nicht der Diskussionsstand hier sein.

Ich schließe mich dem Kollegen Mayer in seiner Zusammenfassung und Bewertung der Vorgänge ausdrücklich an. Er hat das sehr treffend auf den Punkt gebracht. Er hat es in anderen Worten formuliert, was ich vom Senator und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch schon gehört habe. Es war offensichtlich ein Fall von menschlichem Versagen, der nicht hätte passieren sollen, aber überall, wo Menschen arbeiten, passieren solche Dinge auch. Wichtig ist, dass man Konsequenzen daraus zieht. Die Verantwortlichkeiten sind klar benannt worden.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Frau Herrmann, bitte!

**Clara Herrmann (GRÜNE):** Herr Gram! Sie haben das Gesetz zitiert. Sie haben die erste Alternative zitiert: „Der Senat hat den Ausschuss umfassend über die allgemeinen Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde“, und ich habe die zweite Alternative: „und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten“. – [Andreas Gram (CDU): „Und“ – wenn Sie das Gesetz lesen, lesen Sie es richtig!] – Und wenn Akten geschreddert werden, ist das meiner Ansicht nach ein – – [Zuruf von Andreas Gram (CDU) – Canan Bayram (GRÜNE): Nein, da täuschen Sie sich, Herr Gram!] – Das können wir notfalls untereinander austragen und Gutachten erstellen lassen. Aber ich denke, Herr Kleineidam hat es schon angesprochen, dass wir als Ausschuss mal darüber sprechen sollten, wie wir in Zukunft informiert werden und wie wir uns das vorstellen. Vielleicht begeben wir uns auf den Weg.

Ich habe gar nicht gesagt, dass es auf jeden Fall Vorsatz war. Herr Oberstaatsanwalt Feuerberg! Es muss doch auch Ihre Erfahrung sein. Es gibt auch dumme Täter. Und weil es absurder Vorgang ist und peinlich und dumm, heißt das doch nicht, dass ich auf jeden Fall deshalb sage: Das muss nur menschliches Versagen gewesen sein, und ich schließe von vornherein alles andere aus. Das ist das, was ich naiv finde, gerade nach der Geschichte, die wir in dem letzten Jahr Aufklärung NSU erlebt haben. Ich sage doch gar nicht, dass es auf jeden Fall Vorsatz war. Ich sage nur, heute schon zu sagen, es war menschliches Versagen, nach dem, was wir in dem ganzen Jahr nach dem Auffliegen der Terrorzelle an Behördenversagen erlebt haben, ist ein bisschen naiv. Da würde ich, ehrlich gesagt, von einem Verfassungsschutzausschuss und auch von Ihnen als Sonderermittler erwarten, dass man allem nachgehen muss. Ich denke, das werden Sie auch tun, aber von vornherein zu sagen, weil es dumm und absurd ist, ist es auf jeden Fall menschliches Versagen, – [Thomas Kleineidam (SPD): Das hat er gar nicht gesagt!] – ist ein bisschen kurz gesprungen.

Frau Schmid! Sie können sich nicht erinnern, wann Sie die Liste in den Händen gehalten haben. Können Sie sich denn erinnern, wann Sie den Staatssekretär bzw. den Senator über den Umstand, dass es sich um Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus handelt, insbesondere

Landser-Akte dabei war, informiert haben? Herr Senator! Worüber waren Sie am 15. Oktober eigentlich erschüttert, dass Akten in der Verfassungsschutzbehörde oder dass Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus vernichtet worden sind?

Zum Abschluss: Wir haben alle gesagt, wir haben etwas gelernt. Ich habe auch etwas gelernt. Ich habe gelernt, dass wir mittlerweile nicht von drei Wochen, sondern insgesamt von fünf Wochen reden, weil es der 1. Oktober war, an dem es bei der Verfassungsschutzbehörde angekommen ist. Wir reden also von einem längeren Zeitraum, Herr Gram.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Frau Herrmann! – Der Senat hat gewünscht, sich noch einmal zu äußern. Danach könnte sich aber immer noch eine Rederunde der Abgeordneten anschließen. Deswegen schlage ich vor: kurz der Senat und danach, wenn von den Kollegen Abgeordneten das Wort noch gewünscht ist, allenfalls eine kurze Rederunde zu machen, da wir etwas über der grob vereinbarten Zeit liegen. – [Zuruf] – Wir haben das nicht abschließend vereinbart, aber – –

Vielleicht könnten Sie noch eine Frage beantworten bzw. einen Wunsch erfüllen, ob wir die dienstliche Erklärung der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie eingeholt haben, natürlich unter Beachtung des Datenschutzes einsehen könnten.

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Das muss ich klären. – Herr Taş! Noch einmal: Ich bin fast geneigt zu sagen, dass ich Sie ansonsten schätze, aber irgendwie haben Sie bei diesen Themen ein Beißholz zwischen den Zähnen, das Sie vielleicht sehr emotional reagieren und dann auch zu einer Formulierung kommen lässt wie: Herr Senator Henkel, Sie mussten zugeben. – Ich hatte hier gar nichts zuzugeben. Ich hatte in diesem Fall nichts zuzugeben, sondern ich habe deutlich gemacht, wann ich informiert wurde. Ich will noch einmal für alle darauf hinweisen, dass wir, meine Behörde, es waren, die von dem Vorgang informiert haben, und zwar von uns aus und nicht, weil wir irgendwelchen Medien oder sonstigen Lagen hintergelaufen sind und, wie Frau Herrmann vorhin so schön gesagt hat, ich mit dem Rücken an der Wand stand und dann nicht mehr anders konnte, als das zu sagen. Wir haben informiert.

Frau Herrmann! Sie wollen jetzt eine Festnagelung quasi analog eines Wortprotokolls: Was hat eigentlich in diesem Gespräch stattgefunden? Worüber war ich erschüttert? – Ich habe vorhin deutlich gemacht, und Frau Schmid auch: Es war eine erste Aussage und Einschätzung von Frau Schmid. – Und ja, wie jeder andere, deshalb verstehe ich übrigens den Unmut: Wie kann so etwas passieren? Und jetzt die Frage: Haben wir über Rechtsextremismus, haben wir über Rechts gesprochen? Haben wir über Horst Mahler im Detail gesprochen? – Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen: Das entzieht sich, weil ich kein Wortprotokoll geführt und anschließend auch keine Handakte gemacht habe, meiner Erinnerung. Worüber wir gesprochen haben, das war mein erster Impuls, wenn Sie so wollen, Reflex, und insofern haben wir dann auch über Rechts gesprochen. Mein erster Reflex war: Gibt es irgendetwas, was Bezug zum NSU hat? – logischerweise nach dem Vorlauf, den ich zwei Wochen zuvor im Innenausschuss hatte. Das ist übrigens etwas, was ich in meinem Eingangsstatement auch erwähnt habe. Noch einmal: Zu dem Zeitpunkt war nicht genau bekannt, was passiert ist und was genau Gegenstand der Akten war, aber auch Gegenstand der Auftragslage. Ich will gar nicht redundant werden. Mitarbeiter befragen, dienstliche Erklärungen, das habe ich alles gesagt, was Inhalt der Akten war, und vor allem, das ist der entscheidende Punkt, festzustellen, ob die Akten einen möglichen NSU-Bezug haben. Ich habe vorhin auch zu Herr Taş gesagt, weil ich es

gestern noch einmal gesagt habe: Irgendjemand wird wohl gesagt haben, er kann das ausschließen. Ich schließe es nicht aus. Ich kann es gar nicht ausschließen, ob das so war oder nicht. Bei dieser Aussage bleibe ich auch, und das war das Entscheidende.

Herr Taş! Sie fragen mich jetzt hier im Ausschuss, auch nach dem, was ich gestern übrigens in aller Ernsthaftigkeit gesagt habe, nach dem Prüfen von Konsequenzen. Da ist es wie hier. Ich habe vorhin davon gesprochen, dass Demokratie und Verantwortung ein Mindestmaß an Sorgfältigkeit brauchen. Wir können heute lange philosophisch darüber streiten, ob drei Wochen lang oder kurz sind. Frau Schmid hat dazu auch das Richtige gesagt, wie sich das Leben in einer Behörde vollzieht: Krankheit, Urlaub, Lehrgänge und Sonstiges. Das mag jeder für sich bewerten. Ich gehöre aber nicht zu denen, die hastig und vorschnell irgendwelche Urteile fällen, auch wenn es hier bestimmte abstrakte Formulierungen gab, Frau Herrmann, dass es auch dumme Täter gibt. Ich weiß nicht, wer von Ihnen die Erwartung hat, dass ich als Innenminister selbst die Kisten packe, selbst beschrifte und selbst auch schreddere. Ich will mich einfach mal vor die Mitarbeiter stellen. Das, was heute an der „BZ“ zu Recht von Frau Schmid kritisiert wurde, das gilt letztlich auch für alle, und deshalb sollten wir uns mit diesen Formulierungen – – Ich stehe hier in der Öffentlichkeit. Mit mir können Sie machen, was Sie wollen – [Andreas Gram (CDU): Nicht alles, im Rahmen der Grenzen!] –, aber ich habe auch eine Verantwortung für die Mitarbeiter. Deshalb würde ich darum bitten, dass man sich an dieser Stelle ein Stück weit mäßigt, auch wenn gegebenenfalls nur abstrakte Formulierungen verwandt werden.

Wenn wir nach vorne schauen wollen und sollen, dann würde ich darum bitten, dass wir vielleicht den Vorschlag des Kollegen Kleineidam, den er noch einmal formulieren kann, aufgreifen, denn eines ist völlig unstrittig, ich will die Frage mit meiner Erschütterung nicht überstrapazieren, aber wenn ich gestern gesagt habe: Die Dinge sind schwer zu vermitteln, dann ist das nach wie vor für mich so. Wir reden immer nur von 2009, irgendwo parkt da jemand Kisten in irgendeinem Raum, und wir fragen: Warum macht er das? Warum so lange? Es kann ja Kapazitätsgründe geben, wo man sagt: Okay, mit einer Charge fahre ich noch lange nicht zur Bundesdruckerei, da warte ich ein bisschen. Aber warum warte ich so lange? Es gibt viele Fragen und Abläufe in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht, die stark optimierbar sind. Deshalb würde ich diesen Vorschlag in jedem Fall noch mal aufgreifen wollen. Ich habe vorhin auch schon deutlich gemacht, welche Vorschläge von der Abteilungsleiterin des Verfassungsschutzes, Frau Schmid, kamen. Zum Beispiel, und damit hätte man diesen Ärger, über den wir jetzt reden, auch vermeiden können, im Grunde eine relativ einfache Sache.

Herr Feuerberg hat gesagt, auch das war für mich neu, mit Verlaub, dass offensichtlich seit dem Umzug von der Potsdamer Straße in die Klosterstraße nichts passiert ist und es deshalb keine eingeübte Praxis gab. Nun können Sie sagen: Mensch Henkel! Was sind Sie für ein Innenminister? Zehn Monate im Amt und wissen das nicht. – Das ist alles Ihre Bewertung. Die lasse ich Ihnen. Aber eine zeitnahe Anbieterung z. B. an das Landesarchiv direkt durch den Verfassungsschutz mit unmittelbarer Übergabe der Akten wäre ein Weg, von dem ich sage, der hätte uns wahrscheinlich vor der Diskussion bewahrt, die wir jetzt haben und die – dabei bleibe ich – kein Ruhmesblatt ist. Ich mache erst gar nicht den Versuch. Es ist nicht entschuldbar.

Ich habe das vorhin anders zitiert als Sie, Herr Kollege Mayer: Warum soll man Vorsatz unterstellen, wenn Dummheit ausreicht? – Ich bin vorsichtig mit der Wertung. Das etwas nicht

richtig gelaufen ist, liegt auf der Hand. Ich bleibe auch dabei, wir haben hier das, was wir konnten, auch ganz offen kommuniziert und die Fragen weitestgehend beantwortet, selbst Ihre Fragen, obwohl sie gestern sehr spät gekommen sind. – Noch einmal: Ich würde ganz gerne die Gelegenheit und diesen Vorgang nutzen, um gemeinsam mit Ihnen nach vorne zu schauen: Was kann man besser und anders machen? Der Vorschlag des Kollegen Kleineidam erscheint mir dafür geradezu zielgerichtet. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Gibt es noch Ergänzungen vonseiten der Senatsverwaltung? – Dann habe ich keine weiteren Wortmeldungen auf der Liste. Ich schlage vor, dass wir am Mittwoch zu unserer ordentlichen Sitzung wieder zusammenkommen und das Thema noch einmal aufgreifen. – [Clara Herrmann (GRÜNE): Ich hatte noch Fragen an Frau Schmid, die nicht beantwortet wurden!] – Es gab noch Fragen an Frau Schmid. Entschuldigung, Frau Herrmann! Dann rufen Sie mir die bitte noch mal in Erinnerung.

**Clara Herrmann (GRÜNE):** Auf jeden Fall die allerletzte Frage, ob Sie sich erinnern – Sie können sich nicht mehr daran erinnern, wann Sie die Liste in den Händen gehalten haben –, wann Sie den Senator oder den Staatssekretär informiert haben, dass es sich bei den Akten um Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus, insbesondere Landser handelt.

**Claudia Schmid (SenInnSport):** Nachdem ich die ganzen Ermittlungen und dienstliche Erklärungen habe einleiten lassen und versucht habe, den Sachverhalt aufzuklären, haben wir uns daran gemacht – Stichwort: drei Wochen, ich finde, wir waren da relativ schnell –, das aufzutintieren, damit es dann eine Basis gibt, auf der die Hausleitung darüber informiert werden kann: Welche Akten waren es konkret? Wie hat sich das aus unserer Sicht hinsichtlich des Umgangs mit den Akten dargestellt? – Das ist spätestens mit dem Vermerk passiert, den wir für den Bundestagsuntersuchungsausschuss gemacht haben. Unsere Stellungnahme dazu liegt Ihnen vor.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Herr Mayer, bitte!

**Pavel Mayer (PIRATEN):** Ich habe auch noch eine kurze Rückfrage an Frau Schmid zu dem ganzen Thema. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie sagten, dass jetzt der Datenschutzbeauftragte sein Okay gegeben hat, bis Ende des Jahres die Aktenvernichtung auszusetzen? Das heißt aber, dass sozusagen nach Ende des Jahres mit der Aktenvernichtung von nicht benötigten Akten nach normaler Gesetzeslage fortgefahren werden kann. Oder gibt es Bestrebungen anlässlich dieser Geschichte, Akten auf unbestimmte Zeit weiter aufzubewahren?

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Frau Schmid, bitte!

**Claudia Schmid (SenInnSport):** Nein, ich habe, anders als im Polizeibereich keine Befristung ausgesprochen, sondern ich habe das „bis auf Weiteres“ gemacht, weil ich gesehen habe, dass wir schauen müssen, dass eine Aktenvernichtung dann erst in Betracht kommt, wenn ich ganz sicher sein kann, dass der Untersuchungsausschuss seine Arbeit beendet hat, und das dauert wohl noch ein bisschen. Das heißt, „bis auf Weiteres“, und damit ist der Berliner Datenschutzbeauftragte dann auch einverstanden. Allerdings haben wir auch gesagt: Das muss beim behördlichen Datenschutzbeauftragten zwischengelagert werden. Es sind haufenweise Daten von Personen drin, die überhaupt nichts mit dem NSU-Komplex zu tun haben. Unter dieser

Maßgabe machen wir das bis auf Weiteres, bis wir sicher sein können, dass jetzt ist der Zeitpunkt ist, wo es vernichtet werden kann.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Frau Schmid! – Ich darf noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten, bevor ich die Sitzung schließe.

Wir treffen uns am nächsten Mittwoch zur ordentlichen Sitzung. Da steht dann auch der Antrag von Bündnis 90/Die grünen, der gestern dringlich im Plenum eingereicht wurde, der sich auch ein bisschen mit dem Vorschlag von Herrn Kollegen Kleineidam verbinden lässt, auf der Tagesordnung: Wie und wie schnell werden wir in zukünftigen Fällen informiert? Ich bitte alle Fraktion, sich darüber Gedanken zu machen. Wir werden die Besprechung heute über noch offene Fragen und Vorwürfe, die weiter zu klären sind, fortführen. Vielleicht können wir beim nächsten Mal auch einen nichtöffentlichen Teil machen, um sich mal genau anzuschauen, was das für eine Person war, ohne sie zu verdächtigen oder zu bezichtigen. Es war immerhin die gleiche Stellenfunktion, die auch den Beweisbeschluss 1 des Deutschen Bundestages bearbeitet hat. Da schließen sich für mich ausdrücklich schon Fragen an. Deswegen würde ich sagen, wir verbleiben so und Sie geben uns bitte zeitnah Rückmeldung, ob wir die dienstlichen Erklärungen, in welcher Form auch immer, einsehen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.